DIE KIRCHENPOLITIK KÖNIG SIGMUNDS

WÄHREND SEINES ROMZUGES

(1431—1433).

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE
DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT

VON

MAX KOCH
KANDIDAT DER THEOLOGIE AUS LIVLAND.

LEIPZIG
DRUCK VON EMIL BEISSERT.

1906

Angenommen von der philosophisch-historischen
Sektion auf Grund der Gutachten
der Herren SEELIGER und BRANDENBURG.

LEIPZIG, den 3. Mai 1906.

Der Procancellar.
MARX.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit hat den Zweck, an der Hand der neuesten Forschungen die Kirchenpolitik König Sigmunds in den Jahren 1431—1433 im Zusammenhang zu verfolgen und besonders die Stellung des Königs zum Baseler Konzil klarzulegen. Sigmunds Aufenthalt in Italien, der Konflikt zwischen Papst und Konzil und die vermittelnde Tätigkeit des Königs während dieser Zeit bilden in der langen Dauer des Baseler Konzils eine in sich abgeschlossene Episode, die zu einer gesonderten Behandlung in hervorragender Weise geeignet erscheint.

Trotz der unendlichen Fülle des Quellenmaterials (Akten, Chroniken, Tagebücher etc.), das gerade über diesen Zeitraum vorhanden ist, sind doch alle Darstellungen dieser Epoche mehr oder weniger veraltet und zum Teil direkt falsch. Die Grundlage dieser Arbeit bilden vor allem das „Concilium Basiliense“ und die Bände Xa und XI der „Deutschen Reichstagsakten“, die soviel neues Material zu Tage gefördert haben, dass viele Einzelheiten des Baseler Konzils und der Kirchenpolitik König Sigmunds in ganz neuem Licht erscheinen.

Leider verursacht das Fehlen von Band Xb der „Deutschen Reichstagsakten“*) eine recht fühlbare Störung des Gesamtbildes dieses Zeitraums, und es ist nicht unmöglich, dass nach Erscheinen des Bandes sich noch manche interessante Ergänzung der Ereignisse im Einzelnen ergeben wird.

---

*) Auf eine Anfrage beim Verleger der „Deutschen Reichstagsakten“ wurde mir mitgeteilt, dass der Band Xb seit zwei Jahren fertig gedruckt bereit liege: es fehle daran nur noch das von Prof. Dr. Quidde zu schreibende Vorwort.

Literaturverzeichnis.

Altmann, Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds. Band II: 1425—37 (Innsbruck 1897).

Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds (Hamburg 1838—45, 4 Bände).

Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Herausgegeben von Haller, Beckmann, Wackernagel und Coggiola (Basel 1896—1904, 5 Bände).

Deutsche Reichstagsakten, Band Xa (Gotha 1900) und Band XI (das. 1898); zitiert: R. T. A.

Enea Silvio de Piccolomini, De rebus Basileae gestis libri III (Basel).

Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts (Leipzig 1895).

Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Band VII (Stuttgart 1873).

Hefele, Konziliengeschichte, Band VII (Freiburg i. B. 1874).

Joachimsohn, Gregor Heimburg (In Heft 1 der „Historischen Abhandlungen aus dem Münchener Seminar", herausgegeben von Heigel und Grauert, Bamberg 1891).

Kaiser, Der „kurze Brief" des Konrad von Gelnhausen (In der „Historischen Vierteljahrsschrift", herausgegeben von Seeliger, III. Jahrgang, Leipzig 1900).

Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern, der Protektor des Baseler Konzils und Statthalter des Kaiser Sigmund (In den „Forschungen zur deutschen Geschichte", Band II, Göttingen 1862).

Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie (In der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte", Supplement-Heft 1, Freiburg i. B. 1893).

Lamprecht, Deutsche Geschichte, Band IV (Berlin 1896).

Lenfant, Histoire de la guerre des Hussites et du concile de Basle (Amstel. 1731).

Lindner, Sigmund, Deutscher Kaiser (Allgem. Deutsche Biographie No. 1148, XXXIV, Leipzig 1892).

Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, Band II (Stuttgart 1893).

Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Band XXIX—XXXI (Venedig 1788—98); zitiert: Mansi.

Monumenta conciliorum generalium saeculi XV (Wien 1857—73, 2 Bände); zitiert: Monum. Conc.

Muratori, Geschichte von Italien, Band IX (Leipzig 1750).

Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Band III (Basel 1819).

Palacky, Literarische Reise nach Italien im Jahre 1837 (Prag 1838).

Palacky, Geschichte von Boehmen, Band III, Abteilung 3 (Prag 1854).

Raumer, Historisches Taschenbuch für 1849 (Leipzig).

Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Baseler Konzils (Leipzig 1877, Dissertation).

Thudichum, Papsttum und Reformation im Mittelalter 1143 bis 1517 (Leipzig 1903).

Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter, Band I (Berlin 1856).

von Wessenberg, Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Band II (Konstanz 1840).

Würdtwein, Subsidia diplomatica etc., Band VII (Heidelberg 1776).

Wurstisen, Baseler Chronik, Band V (Basel).

Zimmermann, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert (Breslau 1882).

Einleitung.

Die Herrschaftsansprüche des Papsttums hatten sich im Laufe des Mittelalters ins Ungemessene gesteigert. Das unnatürliche Übergewicht der Päpste gegenüber den Trägern der weltlichen Macht war schliesslich für den Bestand der Kirche und der Staaten in gleicher Weise gefährlich geworden. „Der Gedanke, der Kirche gebühre die Oberleitung des ganzen menschlichen Lebens, gereichte ihr zum Verderben, weil er sich als unausführbar erwies. Um die Kirche für ihn stark genug zu machen, hatte man sie an ihrer höchsten Stelle zusammengefasst, bis Kirche und Papsttum zu einem Begriff zusammenschmolzen.“ [1]) „Das Papsttum,“ sagt Friedberg [2]), „war ideal gedacht, deshalb aber in der Welt der Realitäten nicht zu verwirklichen. Der zum Gott gestempelte Klerus mit dem Papste an der Spitze konnte die Menschennatur nicht abstreifen und die von ihm in Anspruch genommene Schrankenlosigkeit führte zum Verfall und Verderben der kirchlichen Institutionen. Je mehr das Papsttum alles auf die Person des Papstes abgestellt hatte, um so mehr musste seine Untauglichkeit für die Kirche in die Augen springen, als das Schisma die Kirche erfasste.“ Durch das ganze Mittelalter zieht sich nun eine immer kühner und schärfer werdende Opposition gegen die Herrschaftsprätensionen des Papsttums. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts waren dann Marsilius von Padua und Wilhelm Okkam, die allerdings der Auffassung

---

[1]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II, p. 245.

[2]) Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, p. 47 u. 48.

ihrer Zeit noch vorauseilten, durch Übertragung naturrechtlicher Ideen auf die kirchlichen Verhältnisse zu dem Schlusse gelangt, dass die Gesamtheit der Kirche über dem Papst stehe, der nur der oberste Beamte der Kirche und als solcher verantwortlich sei und zur Rechenschaft gezogen werden könne. Diese im schroffsten Gegensatz zum Papsttum stehenden Anschauungen wurden besonders durch Konrad von Gelnhausen fortgeführt, der auf Okkam zu fussen scheint[1]) und den vorher schon vielfach vertretenen Konzilsgedanken systematisch zur konziliaren Theorie entwickelt.[2])

Gelnhausen spricht es klar aus, dass nur ein allgemeines Konzil das Schisma beseitigen und der Kirche den Frieden wiedergeben könne. Die Fülle der kirchlichen Gewalt ruhe nicht auf dem Papst, sondern auf der Gesamtheit der Gläubigen, die in einem Konzil verkörpert ist. Diese habe ihre Autorität direkt von ihrem unvergänglichen Haupt Jesus Christus und könne auch den Papst richten, wenn er in Häresie oder Schisma verfalle. Während Gelnhausen also vor allem die Beseitigung des Schisma erstrebt, ist es das Verdienst Heinrichs von Langenstein, dass er dem Konzil auch die positive Aufgabe zuweisen will, eine gründliche Reform der Kirche herbeizuführen. In der Tat erwies sich eine solche als dringend notwendig, da die Kirche sich augenscheinlich im Zustande der ärgsten Verkommenheit und Verderbtheit befand. Die Geldgier der Kurie hatte eine furchtbare Zerrüttung herbeigeführt, die skrupellose

---

[1]) Kneer in der „Röm. Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte", 1893 I Suppl. Band, p. 57.

[2]) Kneer a. a. O., p. 60. — Kneer hat nachgewiesen, dass die konziliare Theorie von Gelnhausen und nicht von Langenstein herrührt, da Langenstein den zweiten Teil der „epistola concilii pacis" von Gelnhausen übernommen hat. Vorherrschend aber ist, nach Kneers Meinung, Langenstein geworden, weil er viel geschrieben, während Gelnhausen nur die eine genannte Schrift publiziert habe. Es giebt aber noch einen zweiten älteren Brief von Gelnhausen, der kürzlich aufgefunden wurde und eine unbewusste Vorarbeit zur „epistola concilii pacis" darstellt. (Vgl. hierzu die Untersuchungen von Kaiser in der „Hist. Vierteljahrsschrift", III. Jahrgang, 1900.)

Ausbeutung des Volkes durch die Kleriker wurde immer drückender. Das päpstliche Benefizialwesen, die Haupteinnahmequelle der Päpste, hatte so weit um sich gegriffen, dass man für Geld schliesslich alles, jegliche Art von Dispensen und Indulgenzen, von der Kirche erlangen konnte. Das böse Beispiel der Päpste aber wurde von der gesamten Priesterschaft nachgeahmt, höhere und niedere Kleriker suchten sich nach Möglichkeit zu bereichern, es war ein allgemeines Jagen nach Geld und Gut. Dazu kam noch die grösste Sittenlosigkeit des Klerus, die ihm die Verachtung und den Hass des Volkes zuzog. So herrschte allenthalben eine düstere Hoffnungslosigkeit, eine Besserung der allgemeinen Zustände schien ausgeschlossen. Das Papsttum, das wusste man genau, würde nichts zur Abstellung auch nur der geringsten Missbräuche tun. „Die Erhaltung ihrer bisherigen Macht war den Päpsten wichtiger, als Reform, und die Kirche sorgte zuerst für ihre Rechte, nicht für ihre Pflichten.[1]) Treffend heisst es in einem Knittelverse aus dieser Zeit:[2])

Dass Bepste eine Reformation,
Pfaffen die Submission,
Kungen den Verlust der Kron,
Edellüte ein gliches Wesen,
Riche ein bescheidnes Wesen,
Wiber ein keusches Wesen,
Friwillig ingon,
Ist wohn.

Aus dieser Lage sollte nun ein allgemeines Konzil die Rettung bringen, und man kann sich denken, wie freudige Zustimmung die Ideen Langensteins fanden, die er in seiner „epistola pacis“ bot. Nicht nur bildete sogleich eine Reihe von Gelehrten (Matth. de Cracovia, Andreas von Randulf, Nik. de Clemanges, Gerson, Dietrich von Niem, d'Ailly, Nik. Cusanus u. a.) seine Vorschläge weiter aus, sondern

---

[1]) Lindner a. a. O. II, p. 251.

[2]) Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, III, p. 239.

auch die Träger der weltlichen Macht konnten sich der neuen Strömung auf die Dauer nicht verschliessen und nahmen die Führung der Bewegung in ihre Hand. Zuerst war es Frankreich, das Dank dem Eifer der Pariser Universität sich in der Konzilsfrage hervortat. Schon 1381 verlangte die genannte Universität ein allgemeines Konzil und blieb dann unter Gersons Führung lange an der Spitze der kirchlichen Bewegung, bis später die führende Rolle in der Kirchenfrage König Sigmund zufiel. Es dauerte aber noch längere Zeit, bis endlich 1409 das allgemeine Konzil zu Pisa zusammentrat. Sein kläglicher Verlauf ist bekannt: man bekam noch einen dritten Papst zu den schon vorhandenen zweien, während das dringende Werk der Kirchenreform überhaupt nicht in Angriff genommen wurde. Aber die konziliare Bewegung war doch wenigstens in Gang gebracht und erwirkte bald ein zweites Konzil, das Konstanzer. Auch sein Erfolg war nur teilweise befriedigend. Das Schisma wurde allerdings beseitigt und das war ja ein unzweifelhafter Fortschritt, aber in der Frage der Kirchenreformation blieb es bei nur unbedeutenden Ansätzen. Zwar entwarf ein Reformausschuss verschiedene Vorschläge, aber sehr bald geriet die Arbeit ins Stocken, worauf es dem neugewählten Papst Martin V. gelang, das Reformwerk zu sistieren, bis das Konzil geschlossen war. Später setzte sich dann der Papst mit den einzelnen Regierungan in Konkordaten auseinander, die viel versprachen und wenig hielten. So war die Kirchenreform wiederum verschoben worden, so sehr auch König Sigmund in Konstanz nachdrücklichst auf ihre Notwendigkeit vor erfolgter Papstwahl hingewiesen hatte; er war aber mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen.[1]) Es blieb also nur noch die Hoffnung auf das nächste Konzil und diese Hoffnung konnte sich vor allem auf einen bedeutsamen Schritt des Konstanzer Konzils stützen. Letzteres hatte nämlich in seiner 5. Session am 6. April 1415 das berühmte Dekret „Sacrosancta“ publiziert, durch das die Superiorität der allgemeinen Konzile gegenüber dem Papst

---

[1]) Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds II, p. 267.

endgültig festgelegt werden sollte. Man sprach es klar aus, das Konzil habe seine Macht unmittelbar von Gott, und jeder Mensch, auch der Papst, müsse sich ihm in Glaubenssachen und in Sachen der Kirchenreform fügen. Ausser dieser ausdrücklichen Anerkennung der konziliaren Theorie hatte man in Konstanz auch für die Sicherung der Reformarbeit Beschlüsse gefasst. Man bestimmte, dass fünf Jahre nach dem Schluss dieses Konzils wieder eins, sieben Jahre nach letzterem ein weiteres und sodann alle zehn Jahre ein allgemeines Konzil stattfinden müsse. Die Genehmigung des Papstes sollte dabei nicht erforderlich sein.

Aber das Papsttum wusste sich der bedrohlichen Reformbewegung noch eine Weile zu entziehen. Martin V. liess zwar gemäss den Konstanzer Bestimmungen 1423 zu Pavia ein Konzil zusammentreten, verlegte es aber bald nach Siena und löste es schon 1424 unter nichtigen Vorwänden wieder auf. Wiederum sollte man nach sieben Jahren in Basel zusammentreten und hier musste es sich zeigen, ob die Reformbestrebungen dauernd abgeschlagen werden konnten, oder ob der Papst sich vor der radikalen Konzilsmehrheit werde beugen müssen und so vom Haupt der Kirche zu ihrem ersten Beamten hinabgedrückt werde. Mit vollem Verständnis für seine gefährdete Lage suchte Papst Martin V. auch noch 1430 die Ausschreibung des Konzils zu verzögern. Aber nun regte sich sogar in Rom die Opposition. An den Toren der Peterskirche fand man am Morgen des 8. November 1430 ein Plakat, in dem der Papst in drohenden Worten aufgefordert wurde, sofort ein allgemeines Konzil einzuberufen, widrigenfalls ein solches auch ohne seinen Willen zusammentreten und ihn absetzen werde. Nun musste der Papst nachgeben. Am 1. Februar 1431 erliess er die Berufungsbulle und ernannte als seinen Stellvertreter zum Präsidenten des Konzils den Kardinal Julian Caesarini, einen nach dem Urteil seiner Zeitgenossen hochbegabten und für dieses schwierige Amt vortrefflich geeigneten Mann. Caesarini erhielt die Vollmacht, das Konzil nötigenfalls zu verlegen oder aufzulösen. Leider starb Martin V. schon am 20. Februar 1431, nachdem er gerade die ersten Schritte für das Zustandekommen des Konzils hatte tun können. „Sein Tod,“

sagt Aschbach,[1]) „brachte alles ins Stocken und vermehrte die Verwirrung.“ Jetzt hing alles von der Persönlichkeit seines Nachfolgers ab, den eine ungemein schwierige Aufgabe erwartete.

Das Baseler Konzil war anfangs sehr schwach besucht, erst im Laufe des April 1431 fanden sich einige wenige Geistliche sowie Delegierte der Universität Paris ein. Kardinal Caesarini, der auch vom neuen Papst Eugen IV. als Konzilspräsident bestätigt worden war, befand sich auf dem damals zu Nürnberg versammelten Reichstag. Ihm kam der Zeitpunkt des Konzils recht ungelegen, denn er interessierte sich lebhaft für den grossen Kreuzzug, den man damals gegen die Hussiten vorbereitete, und wollte nicht eher nach Basel kommen, als bis der Ausgang dieser Unternehmung entschieden war. So konnte denn vorläufig von einer wirklichen Tätigkeit des Konzils nicht die Rede sein. Man beschränkte sich darauf, ein Programm zu entwerfen und die geistlichen und weltlichen Fürsten brieflich aufzufordern,[2]) baldmöglichst in Basel zu erscheinen oder sich doch wenigstens vertreten zu lassen. Ausserdem schickte man auf Caesarinis Anregung Gesandte an den Papst und an König Sigmund, um beide um Förderung des Konzils zu bitten.[3])

Die Aufgaben des Konzils waren von Anfang an klar vorgezeichnet. Als wichtigste galt natürlich das grosse Werk der Kirchenreform, ausserdem aber wollte man den politischen Frieden in der Christenheit wiederherstellen, die Hussiten in den Schoss der Kirche zurückführen und womöglich auch eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der abendländischen zustande bringen. Die Wiederherstellung des politischen Friedens war vielleicht vorläufig das Wichtigste, wenn das Konzil überhaupt einen gedeihlichen Fortschritt nehmen sollte. Fast ganz Europa war damals

---

[1]) a. a. O. IV, p. 13.

[2]) Concilium Basiliense II (Konzilsprotokoll), p. 7.

[3]) Monumenta conciliorum generalium saeculi XV, t. I. (Johannes de Ragusa, Initium et prosecutio Basiliensis concilii), p. 72—76.

durch Kriege erschüttert. England, Frankreich und Burgund lagen in erbittertem Kampf, Italien litt unter fortwährenden Parteikriegen der einzelnen Staaten, in Ungarn und Polen hatte man sich der Hussiten zu erwehren, in Spanien bekämpfte man die Mauren und die Türken drangen unaufhaltsam gegen das morsche griechische Reich vor. Von allen diesen Verwicklungen galt es in erster Linie die Hussitenbewegung endlich zum Stillstand zu bringen und die Abtrünnigen wieder der Kirche zu unterwerfen. Bisher war der Kampf gegen die Hussiten nur lau geführt worden. Es war kein rechter Ernst in den Kriegszügen, auch betrachtete die Masse des Volkes die Verfolgung der Geistlichkeit durch die Hussiten als eine Strafe des Himmels für deren Verweltlichung und Sittenlosigkeit.[1]) So erlitten denn die immer wieder ausgeschickten Kreuzheere eine Niederlage nach der andern durch die fanatischen Böhmen. Aber auch die Türkengefahr wurde immer drohender. Das griechische Reich war nicht mehr imstande, den Ansturm abzuwehren, und flehte das Abendland um Rettung an, indem es dafür eine Union der beiden Kirchen in Aussicht stellte. Das Schicksal der Griechen konnte der abendländischen Kirche nicht gleichgültig sein.

Das Baseler Konzil hatte also eine Reihe von ungemein schwierigen Aufgaben zu lösen, da man von ihm die einzige Hilfe in allen diesen verschiedenen Nöten erwartete. Es bedurfte dabei natürlich kräftiger Unterstützung nicht nur durch die geistlichen Gewalten, sondern vor allem durch die weltlichen Herrscher. Unter diesen aber stand in vorderster Reihe König Sigmund.

I. König Sigmund und Papst Eugen IV.

Bevor wir Sigmunds Stellung zur Konzilsbewegung nähertreten, erscheint es angebracht, die eigenartige Persönlichkeit dieses Herrschers mit kurzen Worten zu kenn-

---

[1]) Aschbach a. a. O. IV, p. 12.

zeichnen, ebenso auch den Mann kurz zu charakterisieren, dessen Verhalten dem Konzil gegenüber von einschneidender Bedeutung wurde, nämlich Papst Eugen IV.

König Sigmund war ohne Frage ein glänzender und hochbegabter Herrscher, wenn auch seine vielen Vorzüge durch fast ebensoviele Fehler aufgewogen wurden. Seine Zeitgenossen beurteilen ihn im allgemeinen sehr günstig, obgleich sich auch manche sehr scharfe Aeusserung über ihn findet. Eine gute Charakteristik Sigmunds bietet Enea Silvio.[1])

Schon allein Sigmunds körperliche Vorzüge, seine majestätische Haltung, seine hohe edle Gestalt liessen ihn als den schönsten Fürsten seiner Zeit erscheinen. Dazu kam allerdings auch das Bewusstsein dieser Vorzüge, Eitelkeit und Gefallsucht. Gern ergriff er jede Gelegenheit, seine Person in kaiserlicher Herrlichkeit zu zeigen. „Mit vollem Behagen", sagt Aschbach[2]), „und mit grosser Virtuosität spielte er immer wieder von neuem die Kaiserrolle, ja man kann behaupten, er spielte sie bis zum letzten Augenblick seines Lebens." Trotz seiner Eitelkeit war Sigmund aber weder stolz noch hochmütig, sondern im Gegenteil von Natur herablassend und freundlich, so dass er alle Herzen gewann. „Für jeden war er zugänglich und wusste für jeden ein gütiges Wort."[3]) Ganz besonders huldigte er dem schönen Geschlecht, so dass er bis in sein spätes Alter beständig in Liebesabenteuer verstrickt war. Ausserordentlich zustatten kam Sigmund eine stark entwickelte Rednergabe, die um so mehr wirkte, als sie nichts Gekünsteltes hatte, sondern auf natürlicher Anlage beruhte und mit ungewöhnlicher Schlagfertigkeit verbunden war. Dazu kam noch, dass er

---

[1]) Bei Palacky, Literarische Reise nach Italien etc., p. 113: Fuit autem Sigismundus egregiae staturae, illustribus oculis, fronte spaciosa, genis ad gratiam rubescentibus, barba prolixa et copiosa, vasto animo, multivolus, inconstans tamen, sermone facetus, vini cupidus, in venerem ardens, mille adulteriis criminosus, pronus ad iram, facilis ad veniam, nullius thesauri custos, prodigus dispensator, plura promisit quam servavit, finxit multa.

[2]) a. a. O. IV., p. 399.

[3]) Lindner a. a. O. II, p. 288.

sieben Sprachen [1]) vollkommen beherrschte. Bekannt ist auch Sigmunds Freigebigkeit, worin er, besonders seinen Freunden gegenüber, sogar oft zu weit ging.[2]) Seine einsichtsvolle Beurteilung der Dinge und Menschen, seine politische Gewandtheit, die Selbständigkeit seiner Auffassung und die Grossartigkeit seiner Konzeptionen waren bewundernswert. Ohne dass er eine eigentliche wissenschaftliche Bildung besass, gab ihm sein offener, empfänglicher Sinn für alle Seiten des Lebens und der Welt Verständnis. Theologische Erörterungen vermied er, was sich bei seiner Stellung zu den kirchlichen Angelegenheiten zeigt; trotzdem aber erkannte er mit klarem Blick die Schäden der Kirche und die Notwendigkeit der Kirchenreform. Aber bei allen diesen glänzenden Eigenschaften war Sigmund von einer unglaublichen Charakterlosigkeit und ohne jeglichen sittlichen Halt. Infolge seiner Unzuverlässigkeit [3]), seiner Unpünktlichkeit, der Sprunghaftigkeit seiner Ideen und seiner Oberflächlichkeit, die ihn stets nur nach äusseren Erfolgen jagen liess, erreichte er eigentlich niemals einen vollen Erfolg, weil es ihm bei aller Genialität der Gedanken doch immer nur auf ein Hervortretenlassen seiner Persönlichkeit ankam. Drohte ihm ein Misserfolg, so zog er sich einfach zurück und versuchte sich auf einem anderen Gebiet. Sein glänzendster und vielleicht einziger positiver Erfolg während seiner langen Regierung war die Wiederherstellung der Einheit der Kirche durch die Bezwingung des Schismas auf dem Konstanzer Konzil. Im Übrigen aber hat er weder in kirchlichen noch in weltlichen, am allerwenigsten in kriegerischen Angelegenheiten irgendwelche nachhaltige Erfolge erzielt. Allerdings müssen wir Sigmund insofern Gerechtig-

---

[1]) Deutsch, Lateinisch, Böhmisch, Polnisch, Ungarisch, Französisch, Italienisch (Lindner a. a. O. II, p. 288).

[2]) Palacky, Geschichte von Böhmen III, p. 288.

[3]) Der Hussitenführer Rocyzana sagt von ihm: „man könne sich auf die Versprechungen und Absichten des Kaisers in dieser Angelegenheit nicht verlassen, da er, wenn er einen Entschluss gefasst, gewohnt sei, den Plan auch noch unterwegs zu ändern.“ (Polacky, Geschichte von Böhmen III, p. 104).

*

keit widerfahren lassen, als seine Regierung in eine überaus bewegte Zeit fällt, wo bei der Verfahrenheit der Zustände im Reich sicherlich auch ein kräftigerer Herrscher nicht viel mehr hätte erreichen können.

Was Papst Eugen IV. betrifft, so können wir uns hier über ihn kürzer fassen. Denn obgleich uns über seine Persönlichkeit viele Quellen berichten, so lässt sich bei der Verschiedenheit der Beurteilung doch kein völlig gerechtes Bild dieses Papstes zeichnen. Er scheint[1]) ein Mann von strengem sittlichem Lebenswandel gewesen zu sein, dabei von würdevollem Auftreten, schweigsam und ernst, hervorragend in allen mönchischen Tugenden. Die äussere Politik des römischen Stuhles während seiner Regierungszeit wurde wesentlich beeinflusst durch die venetianische Herkunft des Papstes: die Kurie befand sich dauernd im venetianischen Fahrwasser.

Einen scherzhaften Vergleich zwischen Sigmund und Eugen IV. hat uns Enea Silvio[2]) hinterlassen, den ich hier noch erwähnen will. „Hic (Sigismundus) cum Romae apud Eugenium esset: tria sunt, inquit, sanctissiime pater, in quibus discordamus, et rursus in quibus concordamus tria. Tu mane dormis, ego ante diem surgo, tu aquam bibis, ego vinum, tu mulieres fugis, ego sequor. Sed concordamus in his: quia tu large dispensas thesauros ecclesiae, ego nihil mihi retineo, tu malas manus habes, ego malas pedes; tu destruis ecclesiam, ego imperium."

2. Sigmunds Romfahrt und das Konzil bis zum Ausbruch des Konflikts mit dem Papst.

Sigmund zeigte von vornherein ein reges Interesse für die Sache des Konzils. Die schon kurz erwähnte, auf Caesa-

---

[1]) Voigt, Enea Silvio de Piccolomini I, p. 48; Aschbach a. a. O. IV, p. 14; Wessenberg, Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts II, p. 280.

[2]) Vita Sigismundi bei Palacky, Literarische Reise nach Italien etc., p. 113.

rinis Betreiben an ihn geschickte Gesandtschaft war beauftragt worden, Sigmund womöglich zu veranlassen, persönlich nach Basel zu kommen, damit das Konzil durch seine Anwesenheit an Ansehen gewinne und stärker besucht werde. Ausserdem sollte Sigmund gebeten werden, auch seinerseits die geistlichen und weltlichen Fürsten aller Nationen, insbesondere den Papst, aufzufordern, entweder persönlich an den Verhandlungen des Konzils teilzunehmen oder sich doch wenigstens dureh Gesandte vertreten zu lassen.[1])

Sigmund empfing die Konzilsgesandten am 26. Mai 1431 in Eger und teilte darauf dem Konzil in einem Schreiben vom 8. Juni[2]) mit, es sei ihm wegen des bevorstehenden Kreuzzuges gegen die Hussiten unmöglich, schon jetzt auf dem Konzil zu erscheinen. Er würde aber den Kardinal Caesarini[3]) veranlassen, womöglich sofort das Präsidium des Konzils zu übernehmen, oder wenigstens den Papst zu bitten, nach Basel zu kommen. Jedenfalls solle das Konzil zusammenbleiben und seine und des Papstes Ankunft abwarten. Gleichzeitig hatte Sigmund durch zwei Erlasse vom 2. und 7. Juli[4]) noch besondere Massnahmen zum Schutz des Konzils getroffen. Caesarini kam nun doch nicht persönlich nach Basel, da er durchaus am Kreuzzug teilnehmen wollte, schickte aber wenigstens zwei stellvertretende Präsidenten zum Konzil, nämlich Joh. von Ragusa und Joh. von Palomar, die am 23. Juli[5]) das Konzil feierlich eröffneten. Auch Sigmund hatte Vertreter geschickt: Herzog Wilhelm von Bayern und Bischof Konrad von Regensburg, die aber erst viel später in Basel eintrafen. Noch ehe

---

[1]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 77—79.

[2]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 83—84.

[3]) Caesarini hatte den Beginn des Konzils zu verzögern gesucht, weil er fürchtete, viele Reichsstände und Städte würden das Konzil zum Vorwand nehmen, sich der Stellung ihrer Kontingente zum Kreuzzug zu entziehen (R. T. A. X [Einleitung], p. 135).

[4]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 87—88 und 89—90.

[5]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 91.

das Konzil über die ersten Eröffnungsformalitäten hinweggekommen war, nahm die grosse Unternehmung gegen die Hussiten durch die furchtbare Niederlage des Kreuzheeres bei Taus am 14. August 1431 ein klägliches Ende. Auf einem Fürstenrat, der unter Sigmunds Vorsitz in Nürnberg zusammentrat[1]), wurde beschlossen, dass Caesarini die Konzilsangelegenheiten energisch in die Hand nehmen solle, während Sigmund seinerseits den schon lange gehegten Plan, nach Italien zu ziehen, endlich ausführen wollte.

Wir kommen damit zu einem Punkt, der von jeher die verschiedenste Beurteilung erfahren hat. Die meisten Darstellungen dieser Epoche verurteilen Sigmunds Romzug mehr oder weniger scharf, so Gregorovius[2]), Wessenberg[3]), Kluckhohn[4]), Voigt[5]) und Joachimsohn[6]). Milder urteilen Palacky[7]), Lindner und Sigmunds Biograph Aschbach. Die beiden Letztgenannten verteidigen sogar die Motive Sigmunds zu dieser Unternehmung.[8]) Aschbach meint zwar[9]), es läge in dem Wesen Sigmunds, grosse weitgehende Pläne zu entwerfen und wenig die Mittel zu ihrer Ausführung zu prüfen, erkennt aber im Uebrigen an, dass bei dem Romzuge nicht nur das Streben nach der Kaiserkrone berech-

---

[1]) R. T. A. X (Einleitung), p. 138.

[2]) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter XII, p. 35: Wenn dies späte Verlangen nach einem Titel fast launenhaft erschien, so war es am wenigsten damals verständig.

[3]) a. a. O. II, p. 312 und 328.

[4]) Forschungen zur deutschen Geschichte II, p. 533—535.

[5]) a. a. O. I, p. 60.

[6]) Gregor Heimburg, p. 17: der Zeitpunkt der Ausführung war wenig glücklich gewählt. Fast wie ein abenteuernder Condottiere zog er nach Süden.

[7]) Geschichte von Böhmen III, C., p. 18: es schien als ob er, bisher unvermögend als König etwas auszurichten, nach dem kaiserlichen Titel verlangte als neuer Quelle der Macht und des Erfolges.

[8]) Lindner a. a. O. II, p. 365: Nicht Abenteuerlust, nicht gewissenlose Feigheit, wie man ihm vorgeworfen hat, trieben den König über die Alpen.

[9]) a. a. O. IV, p. 43.

tigt war,[1]) als deren Träger Sigmund einen grösseren Einfluss auf den Gang der Kirchenreformation ausüben konnte, als die übrigen europäischen Herrscher, sondern auch noch andere Gesichtspunkte, vor allem der, das Ansehen des Reiches in Italien zu heben und nicht am wenigsten der Plan, persönlich mit dem Papst über die kirchlichen Verhältnisse Rücksprache zu nehmen.[2])

Dieses Urteil Aschbachs, speziell das Hervorheben der universalistischen Tendenzen Sigmunds, dürfte wohl das Richtige treffen. Was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so kam in erster Linie die Böhmenfrage in Betracht, für Sigmund allerdings eine durchaus politische Sache. Denn nachdem er noch im Mai 1431 vergebens versucht hatte, sich mit den Böhmen friedlich auseinanderzusetzen, was damals an seiner Forderung bedingungsloser Unterwerfung unter das Urteil der Kirche und des allgemeinen Konzils gescheitert war[3]), konnte er nach dem unglücklichen Ausgang des Kreuzzuges, des letzten Versuchs einer gewaltsamen Unterdrückung der hussitischen Bewegung, nicht länger darüber im Zweifel sein, dass er sein Königreich Böhmen für immer verlieren müsse, wenn es nicht gelang, eine Verständigung mit den Hussiten herbeizuführen. Dazu aber sollten nunmehr Papst und Konzil die Hand bieten. Dieser politische Gesichtspunkt bei der Behandlung der Hussitenfrage sollte in der Folge von grosser Bedeutung für Sigmunds Stellungnahme zu den kirchlichen Angelegenheiten werden.

Sigmund hatte Anfang September die Reise nach Italien angetreten, machte aber schon in Feldkirch auf mehrere Wochen Halt. Es hielten ihn hier dringende Angelegenheiten fest, die er noch vor der Weiterreise erledigen musste. Vor allem galt es, die Fehde zwischen Österreich

---

[1]) Auch Lindner billigt Sigmunds Wunsch, sich krönen zu lassen (a. a. O. II, p. 364): das war nicht nur verzeihliche Eitelkeit, sondern auch notwendig, um vor die Synode mit voller Würde treten zu können.

[2]) a. a. O. IV, p. 45.

[3]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 82—83.

und Burgund beizulegen, weil durch sie der ungestörte Besuch und Fortgang des Baseler Konzils in bedenklicher Weise gehindert zu werden drohte; lag doch der Schauplatz der Kämpfe in nächster Nähe der Stadt Basel. Vergebens hatte schon das Konzil von sich aus versucht, die Streitenden zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, und sich dann an Sigmund gewandt[1]), der aber trotz einer zusagenden Antwort[2]) nichts Nachhaltiges in der Sache tat. Nun schickten die Baseler Joh. von Maulbronn und Henmann Offenburg[3]) zu Sigmund nach Feldkirch, um ihm die schwierige Lage zu schildern und ihn um Abhülfe zu bitten, worauf Sigmund einen Waffenstillstand vermittelte. Von den weiteren Anordnungen, die Sigmund in Feldkirch traf, war für das Konzil bedeutungsvoll die am 11. Oktober erfolgte Ernennung des Herzogs Wilhelm von Bayern zum Stellvertreter des Königs und Protektor des Konzils für die Zeit von Sigmunds Abwesenheit.[4]) Ende Oktober setzte Sigmund, nur von einem kleinen Gefolge begleitet, von Feldkirch die Reise nach Italien fort. Er erwartete bei seinen weiteren Unternehmungen eine nachhaltige Unterstützung durch den Herzog Filippo Maria von Mailand, sollte sich darin aber arg getäuscht sehen. Die Wandlungen in Sigmunds italienischer Politik sind hier nicht weiter zu verfolgen, namentlich sein wechselndes Verhältnis zu Mailand und Venedig, den führenden Staaten Oberitaliens. In Betracht kommt hier nur die Tatsache, dass Sigmund schon seit mehreren Jahren mit dem Herzog von Mailand über den Abschluss eines Bündnisses gegen Venedig unterhandelt hatte und dass dieses Bündnis Anfang 1431 zustande gekommen war. Der ehrgeizige Herzog Filippo Maria hegte damals weitgehende Pläne, die vielleicht nichts Geringeres als eine Einigung Italiens unter dem Hause Visconti bezweckten. Dazu aber brauchte er die Hilfe Sigmunds, vor

---

[1]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 96 ff.
[2]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 106.
[3]) Monum. Conc. I (Ragusa), p. 129.
[4]) R. T. A. X, p. 186—188; vgl. Altmann No. 1771.

allem gegen seine alten Rivalen, die Venetianer. So sah sich der römische König gleich bei seiner Ankunft in Italien in einen mailändisch-venetianischen Krieg verwickelt. Es erwies sich nun, dass auch der Herzog von Mailand auf die vertragsmässig festgesetzte Unterstützung durch Sigmund gerechnet hatte und daher sehr enttäuscht war, als Sigmund mit nur wenigen Hundert Reitern in Italien eintraf. Infolgedessen behandelte der Herzog den römischen König sehr kühl und verweigerte ihm sogar eine Zusammenkunft, ja, er hätte es am liebsten gesehen, dass Sigmund wieder nach Deutschland zurückkehrte. Sigmund liess sich aber nicht beirren. Er zog am 22. November in Mailand ein und wurde dort drei Tage später gekrönt.[1]) In Mailand blieb er mehrere Wochen und setzte erst am 17. Dezember die Reise nach Piacenza fort, um mit Filippo Maria zusammenzutreffen. In Piacenza, wo er sich bis Ende März 1432[2]) aufhielt, erreichte ihn die unerwartete Kunde von den bedeutungsvollen Ereignissen, die sich unterdessen zwischen dem Konzil und Eugen IV. abgespielt hatten.[3])

Der Papst musste von vornherein gegen ein Konzil eingenommen sein, das mit der offenbaren Absicht zusammentrat, das Reformwerk von Konstanz und Siena fortzuführen. Die schon auf den früheren Konzilen hervorgetretene papstfeindliche Strömung hatte die Kurie erkennen lassen, dass sie auch von der Baseler Versammlung nichts Gutes erwarten konnte. Dazu kam noch, dass der Papst im November 1431 schwer erkrankt war[4]) und die Kardinäle eine Einmischung des Konzils bei der Papstwahl

---

[1]) R. T. A. X (Einleitung), p. 143—144.

[2]) Seine letzte in Piacenza ausgestellte Urkunde (Altmann No. 908) ist vom 22. März 1432 datiert.

[3]) Concil. Bas. II (Konzilsprotokoll), p. 22: circa idem tempus (nämlich Januar 1432) . . . rex Romanorum, qui pro tunc in civitate Placencie degebat, . . . recepit eciam litteras domini pape super dissolutione concilii.

[4]) Monum. Conc. II (Johannes de Segovia, Historia gestorum generalis synodi Basiliensis), p. 379: . . . accepta iam unctione extrema.

fürchten mochten.[1]) So gewann die konzilsfeindliche Partei in Rom die Oberhand und ihrem Einfluss mag es auch zum Teil zuzuschreiben sein, dass der Papst nach seiner Genesung sogleich energisch gegen das Konzil vorging, um, wie früher in Siena, die drohende Bewegung im Keime zu ersticken. Für Eugen IV. waren dabei noch wichtige persönliche Motive im Spiel: er fürchtete, das Konzil könne die Rechtmässigkeit seiner Wahl anzweifeln. Das Resultat war in der Tat rechtlich anzufechten, da der schon von Martin V. zum Kardinal bestimmte, aber noch nicht als solcher bekanntgegebene Bischof von Fermo, Dominicus Capranica, zum Konklave, das zur Wahl Eugens IV. führte, nicht zugelassen worden war.[2])

Übrigens hatten auch die Baseler selbst Eugens Vorgehen gegen sie begünstigt durch die Unvorsichtigkeit eines ihrer Abgesandten. Am 17. September hatte das Konzil Jean Beaupère nach Rom geschickt mit dem Auftrag, den Papst um Förderung des Konzils zu bitten und ihm die Notwendigkeit der Reformarbeit darzulegen, ebenso seiner Bemühungen in der Hussitenfrage; auch sollte der Papst seinerseits sich um die Friedensvermittelung zwischen Österreich und Burgund bemühen.[3]) Wahrscheinlich hatte nun Beaupère in Rom die Lage des Konzils so übertrieben ungünstig geschildert[4]), dass dem Papst der Moment zu raschem Eingreifen gegeben schien.

Am 12. November übersandte Eugen IV. durch den Bischof von Parenzo dem Kardinal Caesarini eine Bulle[5]), in der er die Auflösung des Konzils und seine Wiedereröffnung in Bologna nach $1^1/_2$ Jahren dekretierte. Die

---

[1]) Conc. Basil. V (Tagebuch), p. 16: timebant de morte pape et quod concilium Basiliense mortuo papa alium eligeret.

[2]) Das Konzil hat die Sache später in der Tat aufgegriffen und verhandelt (Monum. Conc. II [Segovia], p. 385 ff. und Conc. Basil. I [anonymer Brief vom Konzil, August 1432 bis Februar 1433], p. 247—251, wo die 5 „dubia" der Wahl genannt werden).

[3]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 15.

[4]) Mansi XXXI, p. 127.

[5]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 67 ff.

Bulle wurde aber vorläufig noch nicht veröffentlicht, sei es, wie der Herausgeber der „Reichstagsakten“ meint[1]), weil dem Bischof von Parenzo der Unterschied zwischen der Schilderung Beaupères und der wahren Gestalt der Baseler Verhältnisse nicht verborgen blieb, oder weil der Bischof vielleicht auch keine Möglichkeit hatte, seinen Auftrag auszuführen.[2]) Nun tat der Papst selbst einen energischen Schritt. In einem Generalkonsistorium in Rom am 18. Dezember verkündete er die Auflösung des Baseler Konzils und befahl dem Kardinal Caesarini in einem Schreiben vom gleichen Tage[3]), die Auflösungsbulle in Basel bekannt zu machen und das Konzil sofort zu verlassen.

Die Gründe, mit denen der Papst die Auflösung des Konzils motivierte, mussten sehr matt und unbefriedigend klingen, da Eugen ja nicht offen erklären konnte, was ihn in Wirklichkeit bewog, die Tätigkeit des Konzils zu sistieren. Der Papst erwähnt[4]) den äusserst schwachen Besuch des Konzils sowie die Unsicherheit in der Umgebung von Basel infolge des österreichisch-burgundischen Krieges. Auch müsse über die Union mit der griechischen Kirche verhandelt werden, und hierfür sei nicht Basel, sondern eine italienische Stadt der richtige Ort. Was die Böhmenfrage beträfe, so habe er mit Staunen vernommen, dass man sich mit den Hussiten, die doch schon von den Konzilen zu Konstanz und Siena öffentlich verdammt worden seien, nochmals auf Verhandlungen eingelassen habe. Das bedeute eine offenbare Nichtachtung des apostolischen Stuhles und der Kirchengesetze. Endlich halte er seine persönliche Anwesenheit auf einem Konzil, das sich mit

---

[1]) R. T. A. X (Einleitung), p. 147.

[2]) Der Bischof tritt in Basel sehr vorsichtig auf: se non venisse pro dissolutione hujus concilii; der Papst wisse nicht, dass die Baseler Versammlung schon so zahlreich sei u. s. w. (siehe Hefele, Konziliengeschichte VIII, p. 447).

[3]) Conc. Basil. I, p. 246—247.

[4]) In den beiden einander recht ähnlichen Bullen vom 12. November und 18. Dezember (Mon. Conc. II [Segovia], p. 67 bis 69 und 72—75).

so wichtigen Dingen befasse, für durchaus notwendig. Seine geschwächte Gesundheit mache ihm aber eine Reise nach Basel unmöglich, während er in Bologna erscheinen könnte.

Durch die am 13. Januar 1432[1]) erfolgte Veröffentlichung der päpstlichen Auflösungsbulle wurde nun der Gegensatz zwischen Papst und Konzil offenkundig. Die Baseler mussten übrigens schon früher von der feindlichen Stimmung unterrichtet sein, die gegen sie am päpstlichen Hof herrschte, denn sie hatten bereits Ende November Abgesandte, nämlich Thomas Fiene und Jakob von Sirck, zu Unterhandlungen nach Rom geschickt. Was für uns aber besonders in Betracht kommt, ist der Auftrag dieser Gesandten, auch Sigmund aufzusuchen. Sie sollten dem König für verschiedene zu Gunsten des Konzils getroffene Massregeln danken und ihn auch weiterhin um Förderung der Aufgaben des Konzils bitten, vor allem aber ihn bewegen, den Papst und die Kardinäle von einer Auflösung oder Verschiebung des Konzils zurückzuhalten. Ferner sollte Sigmund den Papst und die weltlichen Fürsten zum Besuch des Konzils veranlassen, den Frieden in Italien und Frankreich wiederherstellen helfen und endlich einen Reichstag nach Basel ausschreiben.[2]) Die Gesandten waren zwischen dem 8. und 11. Dezember[3]) in Mailand eingetroffen. Sigmund antwortete den Baselern sogleich[4]), er habe ihren Abgesandten Empfehlungen an den Papst gegeben und wolle auch selbst eine Gesandtschaft an ihn schicken. Im Übrigen beteuert er sein Interesse für das Konzil, ermahnt zum Ausharren und spricht die Hoffnung aus, bald heimkehren zu können. Gleichzeitig schrieb er an den Papst[5]) in dem Sinne, wie er es den Baselern versprochen hatte. Er betont insbesondere, dass das Kon-

---

[1]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 22.

[2]) Die Instruktion für diese Gesandten findet sich R. T. A. X, p. 202—206.

[3]) R. T. A. X (Einleitung), p. 148.

[4]) Am 11. Dezember (R. T. A. X, p. 208—210).

[5]) Etwa am 8. Dezember (R. T. A. X, p. 206—208).

zil jetzt das letzte Mittel zur Unterdrückung der Ketzerei sei; er zählt die Massregeln anf, die er schon zum Schutz des Konzils getroffen hat, und bittet den Papst, es auch seinerseits zu fördern und seine Auflösung oder Verlegung nicht zuzugeben. Im Übrigen hofft er, sich bald persönlich mit Eugen aussprechen zu können.

Dieser Brief Sigmunds an den Papst ist besonders deshalb von Interesse, weil er zeigt, dass Sigmund von der Absendung der Auflösungsbulle nach Basel durch den Bischof von Parenzo jetzt noch keine Kenntnis hatte.[1]) Dagegen lässt sich dem Brief entnehmen, dass Sigmund über die stark konzilsfeindliche Strömung in Rom unterrichtet sein musste, da er ihr entgegenzuwirken sucht. Die Nachricht von der Auflösung des Konzils und seiner Verlegung nach Bologna erhielt Sigmund erst in Piacenza, wo ihn ein Schreiben des Papstes vom 18. Dezember[2]) erreichte.

Wie Sigmund sich in der Konzilsfrage stellen musste, darüber konnte er keinen Augenblick im Zweifel sein. Unmöglich durfte er eine Auflösung oder Verlegung des Konzils zugeben, einer Versammlung, die so grosse Aufgaben zu erfüllen hatte. Ganz abgesehen davon, dass mit der Auflösung wieder einmal die Aussicht auf kirchliche Reformen dahinschwand, galt es für Sigmund schon allein aus politischen Rücksichten, das Konzil zu halten. Das Königreich Böhmen blieb für ihn verloren, wenn die Hussiten nicht bekehrt oder doch wenigstens durch Verhandlungen irgendwie befriedigt wurden; auch in der Frage der allgemeinen Friedensvermittelung konnte die Mitwirkung des Konzils nützlich sein. So hielt denn Sigmund mit seiner Ansicht keinen Augenblick zurück, sondern missbilligte die Massregeln des Papstes auf das Nachdrücklichste in energischen Briefen an diesen selbst[3]), an die Kardinäle[4]), an das Konzil[5]), an

---

[1]) Es ist ein Irrtum Aschbachs (a. a. O. IV, p. 31), dass schon dieser Brief Sigmunds die Antwort auf die Auflösungsbulle gewesen sei.

[2]) R. T. A. X, p. 210—212.

[3]) Vom 9. Januar (R. T. A. X, p. 213—214).

[4]) Vom 9. und 10. Januar (R. T. A. X, p. 215 und 222).

[5]) Vom 10. Januar (R. T. A. X, p. 220—221).

Herzog Wilhelm von Bayern[1]) und an den Bischof von Regensburg.[2]) Dem Papst übersandte er ausserdem noch eine längere Denkschrift[3]), in der er die von Eugen für die Konzilsauflösung geltend gemachten Gründe ausführlich in folgenden neun Punkten widerlegte:

1. Die Union mit der griechischen Kirche sei durchaus nicht so dringend[4]), wie die allgemeine Kirchenreform und die Frage der Unterdrückung der Haeresie. 2. Angesichts der verheerenden Hussitenzüge biete nur das Konzil eine Möglichkeit, dieser Plage Einhalt zu tun.[5]) Wenn eine Einigung mit den Hussiten nicht zu erzielen sei, so könne gerade das Konzil auch die auswärtigen Staaten zu bewaffnetem Eingreifen veranlassen. Eine Auflösung des Konzils aber werde von den Hussiten als Schwäche der Kirche aufgefasst werden, und die ketzerische Bewegung könne sich dann leicht über ganz Deutschland ausbreiten.[6]) 3. Die Auflösung eines Konzils, das zur allgemeinen Sittenreform zusammengetreten sei, müsse die ohnehin vielfach schwankenden und den Klerikern feindlich gesinnten Laien[7]) vollends ins hussitische Lager treiben. So rege es sich schon in Magdeburg, Sachsen, Passau und Bamberg. 4. Die bis jetzt noch zum grössten Teil getreuen Städte und der Adel Böhmens würden nach Auflösung des Konzils genötigt sein, mit den Hussiten zu paktieren, was nur zu einem allgemeinen Abfall führen könne.[8]) 5. Die schon eingeleiteten Bemühungen zur Herbeiführung des allgemeinen Friedens in der Christenheit würden vergeblich sein und

---

[1]) Vom 11.—15. Januar (R. T. A. X, p. 222—224).

[2]) Vom 11. Januar (R. T. A. X, p. 224—225).

[3]) Vom 9. Januar (R. T. A. X, p. 215—220).

[4]) hec causa Grecorum nullatenus sufficere potest ad dissolutionem ipsius sacri concilii.

[5]) speramus ipsos per sacrum concilium ita informari, quod contenti recederent et hec pestis deo dante cessaret.

[6]) totam Germaniam possent surripere.

[7]) laici, qui multimodo contra clericos debacantur.

[8]) et quid in longum sequetur nisi illius pravitatis adhesio?

neue Kriege mit unabsehbarem Elend hereinbrechen.[1]) 6. Deshalb bitte er den Papst, die getroffene Massregel sogleich rückgängig zu machen und das Konzil fortbestehen zu lassen. Der Papst sei schlecht unterrichtet gewesen, seine Ratgeber hätten wohl nicht geahnt, was für Folgen die Auflösung haben müsse. Was die etwaige Furcht beträfe, die Behandlung kirchlicher Angelegenheiten in Laienhände zu legen, so würde alles gut gehen, wenn nur die Kleriker ihren guten Willen zeigten. 7. Weiter sei zu beachten, dass das Konzil wohl kaum der Auflösungsbulle gehorchen werde, da es doch schon von so vielen Fürsten und Prälaten besucht sei. Auch könne der Papst sich infolge der Auflösung leicht dem Verdacht aussetzen, die Haeresien und Missbräuche in der Kirche begünstigen zu wollen.[2]) Eine Nichtbeachtung der Auflösungsbulle aber müsse die verderblichsten Folgen haben und zur Kirchenspaltung führen. 8. Wenn der Papst persönlich auf dem Konzil anwesend sein wolle, so sei das an und für sich durchaus wünschenswert, aber die dringendsten Angelegenheiten[3]) müssten auch ohne ihn erledigt werden. Zur Erreichung der durchaus nicht so dringenden Griechenunion könne Eugen ja späterhin ein besonderes Konzil berufen, das in aller Ruhe die Sache behandeln könne.[4]) 9. Der Papst möge also dafür sorgen, dass das Konzil sogleich wiederhergestellt werde; auch hofft Sigmund, dass Eugen diese seine Ermahnungen freundlich aufnehmen werde, da sein Gewissen sie ihm diktiert habe.[5])

Unterdessen hatte auch das Konzil Sigmund von dem Eintreffen des Bischofs von Parenzo und der Ueberbringung

---

[1]) innumera provenient scandala in destructionem tocius religionis Christiane vergencia.

[2]) dici potest, quod vestra sanctitas has occasione foveat hereses cedes et clades inter Christicolas et perseveranciam deformitatum et viciorum in populo.

[3]) res ille, que usque ad sanguinem tangunt.

[4]) quod fiet cum gratitudine et majori aptudine.

[5]) urgente eadem consciencia et extremitatibus, in quibus ecclesia dei constituta est.

einer Auflösungsbulle Mitteilung gemacht. Die Baseler erklärten in einem Schreiben Anfang Januar 1432[1]), sie würden sich der Auflösungsbulle energisch widersetzen, und baten Sigmund, sie sobald wie möglich durch seine Anwesenheit zu stärken und ihnen bei der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben, der Ausrottung der Ketzerei, der Kirchenreform und der Friedensvermittelung behilflich zu sein; inzwischen aber möge er Massregeln ergreifen, die Auflösung zu verhindern, und auch den Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern, auffordern, sogleich nach Basel zu kommen. Letztere Bitte erfüllte Sigmund sofort[2]); die Baseler aber ermahnte er[3]), zusammenzubleiben und das begonnene Werk fortzusetzen, wobei sie sich auf seinen Schutz verlassen könnten.[4]) In einem weiteren Schreiben vom 31. Januar[5]) spricht er ausdrücklich seine Freude aus[6]) über den Entschluss des Konzils, der Auflösungsbulle nicht Folge zu leisten. Er äussert die Absicht, am 20. Februar nach Rom aufzubrechen, und hofft, auf den Papst günstig einwirken zu können. Bei den weltlichen Fürsten und den Prälaten will er seinen Einfluss zu Gunsten des Konzils geltend machen. Das Konzil aber soll standhaft bleiben und ihm unbedingt vertrauen.[7])

Die in Basel zum Konzil Versammelten hatten unterdessen, noch bevor die Auflösungsbulle des Papstes zu ihrer Kenntnis gelangt war, am 14. Dezember ihre erste Session abgehalten. Man hatte vor allem das eigentliche

---

[1]) R. T. A. X, p. 212.

[2]) R. T. A. X, p. 223—224.

[3]) In einem Brief vom 10. Januar 1432 (teilweise abgedruckt bei Aschbach a. a. O. IV, p. 39, Anm. 47; eine kurze Inhaltsangabe findet sich Monum. Conc. II [Segovia], p. 80), dem er auch die Kopien seines Briefwechsels mit dem Papst beifügte.

[4]) vobiscum constanter et fideliter ad mortem perseverare volumus.

[5]) R. T. A. X, p. 226—227.

[6]) immenso gaudio perfusi fuimus.

[7]) vobis et sacro concilio assistemus fideliter extremas usque ad vires nec ab hoc voto nostro retrahere nos poterit nec debebit quicunque rerum eventus.

Programm des Konzils festgesetzt, als dessen Hauptpunkte die Ausrottung der Ketzerei, die allgemeine Friedensstiftung und die Kirchenreform hervortraten.[1]) Auch wurde eine neue Geschäftsordnung angenommen, die schon in einer vorberatenden Versammlung vereinbart worden war und stark von der auf den früheren Konzilen geübten abwich. Während man nämlich bisher — zuletzt in Konstanz — nach Nationen beraten und abgestimmt hatte, wurden nun in Basel, um die Stimmfreiheit der Einzelnen möglichst zu sichern, alle Mitglieder des Konzils in vier Deputationen verteilt, so dass jede eine gleiche Anzahl von Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Äbten, Doktoren der Theologie und des Rechts aller Nationen enthielt, die alle gleichberechtigt waren. Jede der vier Deputationen hatte ihre besonderen Geschäfte: man übergab je einer von ihnen die Glaubenssachen, die Angelegenheiten der Friedensvermittelung, die Kirchenreform und die sonst etwa vorkommenden Geschäfte. Die mit der Majorität von drei Deputationen gefassten Beschlüsse wurden in feierlicher öffentlicher Sitzung in der Domkirche verkündet. Diese kurzen Bemerkungen über die Konzilsorganisation[2]) sollen vor allem darauf hinweisen, wie stark durch die getroffenen Anordnungen das ganze Konzil demokratisiert und radikalisiert wurde, indem die Kardinäle und höheren kirchlichen Würdenträger jeden Einfluss verloren und fast völlig in der Menge der niederen Kleriker verschwanden.

3. Der Konflikt zwischen Papst und Konzil bis zu Sigmunds Ankunft in Siena (Juli 1432).

Am 18. Januar 1432 war die Auflösungsbulle Eugens IV. in Basel von Dr. Joh. Ceparelli von Prato, einem Begleiter des Bischofs von Parenzo, veröffentlicht worden, worauf

---

[1]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 55.

[2]) Näheres darüber siehe bei Mansi XXIX, p. 377 ff., Wessenberg a. a. O. II, p. 301—306 und Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Baseler Konzils.

sich sofort ein allgemeiner Sturm des Unwillens erhob[1]), der um so gerechtfertigter war, je weniger die vom Papst für die Konzilsauflösung geltend gemachten Gründe einer Kritik stichhalten konnten. Der Präsident des Konzils, Kardinal Caesarini, der damals noch durchaus auf Seiten des Papstes stand, wandte sich sofort in einem langen, äusserst freimütigen Schreiben[2]) an Eugen, um ihn zur Zurücknahme der getroffenen Massregel zu bewegen. Er setzte dem Papst auseinander, wie übereilt und verfehlt die Auflösung sei, und widerlegte, ähnlich wie Sigmund in seiner an den Papst gerichteten Denkschrift[3]), glänzend die schwächlichen Argumente Eugens. Nachdrücklich weist Caesarini auf die grossen Aufgaben des Konzils hin, für deren Nichterfüllung man den Papst verantwortlich machen werde; auch er betont die Gefährlichkeit der hussitischen Bewegung.[4]) Das Konzil sei nach Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Österreich und Burgund vollkommen gesichert[5]) und werde wohl kaum einer Auflösung oder Verlegung zustimmen.[6]) Eugens Anwesenheit in Basel sei durchaus nicht unentbehrlich, da er ja durch seinen Legaten vertreten sei.[7]) Die Griechenangelegenheit aber könne augenblicklich überhaupt nicht in Frage kommen.[8]) Im eigensten Interesse des Papstes läge es, die Auflösungsbulle zurückzunehmen.[9])

---

[1]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 22.

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 95—97. — Eine ausführliche Inhaltsangabe findet sich bei Palacky, Geschichte von Böhmen III, p. 33—39.

[3]) Vergl. oben p. 20ff.

[4]) nonne populi Germaniae videntes se non solum destitutos ab ecclesia, sed deceptos, concordabunt cum haereticis?

[5]) nullus veniens ad concilium fuit unquam offensus vel derobatus.

[6]) isti numquam consentirent nec prorogationi, nec translationi, quia, ut dixerunt tunc, decretum concilii Constantiensis hoc expresse prohibet.

[7]) . . . et poterunt etiam mitti plures (legati).

[8]) ista cantilena de Graecis iam trecentis annis duravit et omni anno renovatur.

[9]) v. s. uno momento perderet illam integritatis et sanctitatis famam, quam tot annis acquisit.

Bald genug konnte sich übrigens Eugen IV. selbst überzeugen, wie verfehlt sein Schritt war, als er dessen ungeahnte Wirkungen sehen musste. Das übereilte Misstrauensvotum, das er dem Konzil durch die Auflösungsbulle erteilt hatte, musste die schlimmsten Folgen für ihn haben. Aber auch ganz abgesehen davon erhielt jetzt erst das Konzil eine Bedeutung, die es vorher nicht entfernt gehabt hatte. Niemand hatte sich eigentlich bisher um die schwach besuchte Baseler Versammlung gekümmert, und diese allgemeine Gleichgültigkeit hätte leicht für den Fortgang des Konzils verhängnisvoll werden können. Nun aber erweckte der Papst selbst durchaus gegen seine Absicht das allgemeine Interesse für das Konzil und gab besonders den einzelnen Fürsten Veranlassung, dessen Partei zu nehmen. Ausser Sigmund schlossen sich sogleich die Herzöge von Savoyen und Mailand[1]) der Konzilssache an, von allen Seiten erhielt das Konzil Zustimmungskundgebungen und auch der Rat der Stadt Basel bestärkte es im Widerstand gegen den Papst.[2]) Und als es dann bekannt wurde, dass man in Basel entschlossen sei, dem Papst zu trotzen und nicht auseinanderzugehen, hatte das Konzil plötzlich einen ganz gewaltigen Zulauf: von allen Seiten strömten die bisher Säumigen oder Gleichgültigen herbei. Eine solche numerische Stärkung des Konzils in Verbindung mit dem Rückhalt, den die Baseler an Sigmund und den übrigen Herrschern fanden, musste natürlich das Selbstgefühl des Konzils bedeutend erhöhen. Bei der papstfeindlichen Majorität der Versammlung konnten energische Schritte gegen Eugen IV. nicht ausbleiben. Nachdem das Konzil überallhin seine Berufungen versandt hatte, fand am 15. Februar 1432 die bedeutungsvolle zweite Session statt. In feierlicher Sitzung wurde das Konstanzer Dekret „Sacrosancta“ erneuert, das die Superiorität der allgemeinen Konzile über dem Papst festlegte. Ausserdem betonte das Konzil, dass es rechtmässig begonnen sei und ohne seine eigene Zustimmung

---

[1]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 140 ff.
[2]) Ochs a. a. O. III, p. 286—287.

*

von Niemandem, auch nicht vom Papst, aufgelöst oder verlegt werden dürfe.[1])

Jetzt hing alles von dem nächsten Schritt des Papstes ab; freilich konnte Eugen nicht mehr nachgeben, ohne seine Autorität empfindlich zu schwächen. Schon am 11. Februar erliess er eine Bulle[2]), in der er den Fürsten und Prälaten den Besuch des Konzils verbot. So war denn der Kampf in vollem Gange; die auf die Dauer unvermeidliche, wenn auch durch die Gewandtheit der Kurie immer wieder hinausgeschobene entscheidende Auseinandersetzung zwischen der konziliaren Theorie und den Alleinherrschaftsprätensionen des Papsttums musste endlich stattfinden.

Es gilt nun, Sigmunds Stellungnahme zur Kirchenfrage weiter zu verfolgen. Der Brief des römischen Königs an das Konzil aus Piacenza vom 31. Januar[3]) hatte sich mit einem Schreiben der Baseler gekreuzt[4]), in dem letztere ihn baten, sich bei den einzelnen Herrschern der Christenheit zu ihren Gunsten zu verwenden, ihm die Ankunft einer Gesandtschaft in Aussicht stellten und ihn aufforderten, baldmöglichst heimzukehren. Die angekündigten Gesandten, der Bischof von Lausanne und der Utrechter Dechant Heinrich Stater, hatten ausserdem noch Aufträge an die Herzöge von Savoyen und Mailand und an den Papst.[5]) Sie trafen Mitte Februar in Piacenza ein und übermittelten Sigmund den Dank des Konzils für seine bisherigen Bemühungen und die Bitte, auch seinerseits Gesandte an den Papst, die Fürsten und die Prälaten zu schicken und sich offen für das Konzil zu erklären. Endlich sollten auch sie

---

[1]) Näheres bei Mansi XXIX, p. 21—23.

[2]) „Quoniam ex multorum relacione", siehe R. T. A. X (Einleitung) p. 297 und p. 389 (Brief Sigmunds vom 5. März 1432 an das Konzil).

[3]) Siehe oben p. 22.

[4]) Vom 28. Januar (R. T. A. X, p. 377).

[5]) Es sei gleich hier bemerkt, dass ihre Mission in Rom völlig scheiterte (siehe R. T. A. X [Einleitung], p. 298—299).

Sigmund um baldige Heimkehr bitten.[1]) Sigmund antwortete dem Konzil am 20. Februar.[2]) Er übersandte den Baselern die gewünschten Briefe an die Könige, Fürsten, Universitäten etc. und teilte ihnen mit, dass er Gesandte an den Papst geschickt habe, denen er selbst baldmöglichst folgen wolle. Übrigens erwarte auch er eine vom Papst angekündigte Gesandtschaft. Diese hatte ihm Eugen in einem Brief vom 27. Januar[3]) in Aussicht gestellt, in seiner Antwort auf Sigmunds Denkschrift über die Konzilsauflösung.[4]) Eugen erklärt dem König, die Auflösung des Konzils sei aus vollkommen triftigen Gründen und mit Zustimmung der Kardinäle erfolgt; im Übrigen wolle er sich darüber näher mit Sigmund nach dessen Ankunft in Rom aussprechen.

Sigmund, der noch Anfang Februar ohne Nachrichten vom Papst gewesen war, hatte schon gefürchtet, dass sein Brief vom 9. Januar von der Umgebung des Papstes unterschlagen sein könne.[5]) Er beauftragte daher den Domherrn Johannes von Berg, dem Papst mündlich über die Auflösung des Konzils Vorstellungen zu machen. Der Domherr hatte es aber vorgezogen, den heiklen Auftrag nicht zu erfüllen, wohl aus Furcht vor persönlichen Unannehmlichkeiten.[6]) Nachdem nun Sigmund endlich eine direkte Antwort vom Papst erhalten hatte, schickte er Mitte Februar den Propst Benedikt von Stuhlweissenburg und Dr. Nikolaus Stock als Gesandte an Eugen. Sie sollten über die Konzilsangelegenheit sowie über Sigmunds Kaiserkrönung verhandeln[7]) und dem Papst nachdrücklichst erklären, dass Sigmund eher auf die Krönung verzichten werde, als das

---

[1]) Die Instruktion für diese Gesandten findet sich R. T. A. X, p. 377—379.

[2]) R. T. A. X, p. 379—382.

[3]) R. T. A. X, p. 382—383.

[4]) Siehe oben p. 20 ff.

[5]) So schreibt Sigmund dem Konzil am 7. Februar (R. T. A. X, p. 384—385).

[6]) Mansi XXX, p. 101 ff.

[7]) Vergl. R. T. A. X, p. 394—395 (Brief der königlichen Gesandten aus Rom an Sigmund vom 16. März 1432).

Konzil im Stich lassen.[1]) In gleichem Sinne äusserte sich Sigmund auch dem Konzil gegenüber in zwei Briefen vom 14. und 16. März[2]); im letzteren verwahrt er sich noch ausdrücklich gegen die Befürchtung der Baseler, er könne etwa in eine Auflösung des Konzils willigen, mit einem Hinweis auf seine Tätigkeit in Konstanz, und erklärt auf die wiederholten Bitten zur Rückkehr, dass sein Verbleiben in Italien für das Konzil eben vorteilhafter sei, als seine Anwesenheit in Basel.

Sigmunds Gesandte wurden am 17. März vom Papst empfangen, wobei Dr. Stock eine längere Ansprache an Eugen richtete.[3]) Er betonte Sigmunds Interesse für die Kirche, das allein ihn nach Italien geführt habe, sowie die eifrigen Bemühungen des Königs zur Ausrottung der Ketzerei. Sodann kam er auf die Konzilsauflösung und widerlegte deren Gründe mit denselben Argumenten, die schon Sigmund und Kardinal Caesarini geltend gemacht hatten. Zum Schluss erklärte er nochmals, Sigmund sei mit den friedlichsten Absichten gekommen und bäte den Papst inständig, das glücklich begonnene Konzilswerk fortsetzen zu lassen. Bestehe aber der Papst auf der Auflösung, so werde der König seinerseits ein Konzil berufen.

Die Gesandten erhielten vom Papst nur eine mündliche ausweichende Antwort[4]), die gerade auf die Hauptpunkte nicht einging. Inbezug auf die Konzilsfrage erklärte Eugen, davon verstehe Sigmund nichts[5]); diese Angelegenheit sei

---

[1]) Auch eine päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof von Maguelone und dem Abt von St. Giustina, mit der Sigmund in den letzten Tagen des März über seine Krönung und den vorher zu leistenden Eid verhandelte, erhielt von ihm denselben Bescheid (R. T. A. X, p. 428—430)

[2]) R. T. A. X, p. 390—394; der erstere ist an Herzog Wilhelm von Bayern gerichtet.

[3]) R. T. A. X, p. 396—406.

[4]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 168—171 und R. T. A. X, p. 414—420 (Brief des obersten Prokurators des Deutschen Ordens in Rom an den Hochmeister Paul von Rusdorf vom 24. April 1432; Aufzeichnungen dreier königlicher Gesandter in Rom vom 25. April 1432).

[5]) non est in talibus peritus, sed melius scit bellare.

einzig zwischen Papst und Konzil zu verhandeln, was ja Sigmund selbst zugegeben habe, indem er ihm habe sagen lassen, er möge sich direkt mit dem Konzil auseinandersetzen. Zu diesem Zweck werde er Gesandte nach Basel schicken. Was die Vermittelung des Friedens beträfe, so habe er zwei Kardinäle mit entsprechenden Aufträgen nach Frankreich und Spanien gesandt. Zum Schluss erklärt er ziemlich schroff, der römische König solle sich nicht in Dinge mischen, die ihn nichts angingen, sondern der Kirche die schuldige Ehrfurcht bezeugen.[1])

Sigmund, der Ende März von Piacenza nach Parma gezogen war, teilte das unbefriedigende Resultat dieser Verhandlungen den Baselern in einem Brief vom 8. April[2]) mit; er warnte das Konzil vor den Absichten des Papstes und versicherte es seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit. In einem weiteren Schreiben vom 15. April an Herzog Wilhelm von Bayern[3]) mahnte er zur Vorsicht gegenüber einem Abgesandten des Papstes, dem Bischof von Mâcon, der unter dem Vorwand der Friedensstiftung darauf ausginge, dem Konzil zu schaden, insbesondere den Herzog von Burgund und andere Fürsten gegen dasselbe einzunehmen. Vom Papst habe Sigmund noch keine definitiven Nachrichten.

Erst Mitte Mai kehrten Sigmunds Gesandte aus Rom zurück, nachdem Eugen dem König schon in einem Brief vom 1. Mai[4]) mitgeteilt hatte, er wolle gemäss Sigmunds Vorschlag Gesandte nach Basel schicken; über die kirchlichen Angelegenheiten werde er sich mündlich mit Sigmund aussprechen. Nun schrieb Sigmund am 18. Mai[5]) nochmals an Herzog Wilhelm von Bayern. Er teilt ihm mit, dass er Dr. Stock als Berichterstatter zum Konzil senden

---

[1]) . . . cum non spectet ad eum, nisi obedire summo pontifici et sancte Romane ecclesie.

[2]) R. T. A. X, p. 409—412.

[3]) R. T. A. X, p. 412—413.

[4]) R. T. A. X, p. 420—421.

[5]) R. T. A. X, p. 442—444.

wolle.[1]) Im Übrigen werde er in der nächsten Woche nach Siena aufbrechen und hoffe, auf halbem Wege zwischen dieser Stadt und Rom eine Zusammenkunft mit dem Papst zu ermöglichen zur Besprechung der Konzilsangelegenheiten und der Kaiserkrönung.

Über Sigmunds wohlwollende Stellungnahme zu ihm konnte das Konzil diese ganze Zeit über nicht im Zweifel sein. Ausser den schon besprochenen Briefen hatte Sigmund noch mehrere Schreiben an das Konzil (am 31. März[2]) und 4. April[3])) und an dessen Protektor Wilhelm von Bayern (am 1.[4]) und 9.[5]) April) geschickt, und immer wieder den Baselern versprochen, der drohenden Verlegung des Konzils nach Bologna entgegenzutreten. In allen diesen Briefen kehren Mahnungen zur Standhaftigkeit und Wachsamkeit[6]) wieder, sowie die Versicherung, dass er die Kaiserkrone nur dann vom Papst annehmen wolle, wenn die Fortdauer des Konzils in Basel vollkommen gesichert sei.

In dieser Zeit erfuhr Sigmund durch seine Gesandten in Rom[7]) von der Absicht des Papstes, das Baseler Konzil dadurch zur Auflösung zu bringen, dass er dessen einzelne Mitglieder nach Bologna zitierte. Um diesem Versuch Eugens von vornherein zu begegnen, riet nun Sigmund den Baselern, dem Papst zuvorzukommen und ihrerseits ihn und die Kardinäle sogleich nach Basel zu zitieren.[8]) Dieser

---

[1]) Dr. Stock gab dem Konzil in der Generalversammlung vom 7. Juni genauen Bericht (Monum. Conc. II [Segovia], p. 19 und Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 138).

[2]) R. T. A. X, p. 431—433.

[3]) R. T. A. X (Einleitung), p. 299, Anmerkung 3.

[4]) R. T. A. X, p. 435—437.

[5]) R. T. A. X, p. 438—439.

[6]) . . . „man wacht in dem Hofe zu Rom", schreibt er am 9. April an Herzog Wilhelm (R. T. A. X, p. 439), „und arbeit stets wider das concilium. sehet zu, das ir's zu Basel auch nicht sawmet".

[7]) R. T. A. X, p. 407—408 (die Gesandten hatten geheime Mitteilungen von hochgestellten Persönlichkeiten erhalten).

[8]) In einem Brief an Herzog Wilhelm vom 9. April (R. T. A. X, p. 438—439.

Anregung des Königs beeilte sich das Konzil Folge zu leisten.[1]) In der dritten Session am 29. April 1432 richtete es eine feierliche Aufforderung an den Papst[2]), die Auflösung des Konzils zu widerrufen und innerhalb dreier Monate entweder persönlich in Basel zu erscheinen, oder einen Stellvertreter zu schicken. In ähnlicher Weise wurden auch die Kardinäle, Erzbischöfe, Prälaten etc. aufgefordert, bei Strafe der Exkommunikation innerhalb der genannten Frist zum Konzil zu kommen. Sigmund mochte wohl eingesehen haben, dass der Papst gutwillig nicht mehr nachgeben werde. Daher beteiligte er sich mit grossem Eifer an der Ausführung der Zitationen des Konzils, die ihm von den Baselern zur Weiterbeförderung zugeschickt worden waren.[3]) Den Kardinal von Piacenza zitierte er persönlich[4]), während er die für den Papst nnd die übrigen Kardinäle bestimmten Zitationen durch Nikolaus Alben nach Rom bringen liess. Hier entledigte sich Alben seines Auftrags, indem er mehrere Exemplare der Zitation am 6. Juni 1432 an den Toren der Peterskirche und mehreren anderen Orten Roms anschlug und sich darüber von einem ihn begleitenden Notar Beglaubigungen ausstellen liess.[5]) Sigmund erfuhr den Erfolg dieses Unternehmens in Lucca, wohin er sich Ende Mai von Parma begeben hatte, und schrieb nun hierüber an das Konzil[6]) und an Herzog Wilhelm.[7]) Alben aber begab sich nach Basel, wo er am 5. Juli in einer General-

---

[1]) Conc. Basil. I (Brief des Priors von St. Alban an den Abt von Cluny vom 17. April 1432), p. 253—255 und II (Konzilsprotokoll), p. 93 und 94.

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 180—183.

[3]) R. T. A. X (Einleitung), p. 304, Anmerkung 10.

[4]) R. T. A. X, p. 441 (Brief Sigmunds an Herzog Wilhelm vom 17. Mai 1432) und Monum. Conc. II (Segovia), p. 190; der Kardinal traf am 18. August in Basel ein (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 195).

[5]) Mansi XXX, p. 146—147.

[6]) Am 17. Juni (R. T. A. X, p. 446).

[7]) Am 18. Juni (R. T. A. X, p. 446—448).

versammlung dem Konzil Bericht erstattete[1]) und eine Geldbelohnung zugebilligt erhielt.[2])

Sigmunds Stellung zum Papst hatte sich im Lauf seines Aufenthalts in Italien sehr verschlechtert. Die Verständigung über die Konzilsangelegenheiten wurde immer schwieriger, die Aussicht auf die Kaiserkrone immer unsicherer. Ja, Sigmund machte sich allen Ernstes darauf gefasst, heimzukehren, ohne in Rom gewesen zu sein, wenigstens bittet er Herzog Wilhelm in seinem Brief vom 18. Mai 1432 vertraulich, dem Konzil nahe zu legen, ihn zur Heimreise aufzufordern, falls die Verhandlungen mit dem Papst neuerdings scheitern sollten.[3]) Ein Zwischenfall, der sich im Mai abspielte, musste Sigmunds Verstimmung gegen den Papst nur noch steigern. Es stellte sich nämlich heraus, dass Eugen eifrig tätig war, die Mächte, die zur Kirchenfrage noch keine definitive Stellung genommen hatten, durch Abgesandte in seinem Interesse bearbeiten zu lassen. Einer von diesen, Johannes von Prato, war auf Veranlassung des Konzils auf der Durchreise in Konstanz verhaftet worden, was Herzog Wilhelm in einem Brief vom 29. Mai[4]) Sigmund meldete. Er übersandte ihm auch die dem päpstlichen Boten abgenommenen Bullen und Instruktionen, über deren falsche Angaben sich Sigmund in seiner Antwort vom 22. Juni[5]) sehr empört äusserte.[6])

Der König hatte übrigens doch noch eine Gelegenheit ergriffen, direkt mit Eugen IV. zu verhandeln. Der Erzbischof Jakob von Embrun erbot sich nämlich, nach Rom zu gehen und den Papst zum Nachgeben zu überreden. Sigmund hatte daraufhin am 20. Mai[7]) an Eugen geschrieben und ihm die Ankunft des Erzbischofs angekündigt. Der

---

[1]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 157.
[2]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 158—159.
[3]) R. T. A. X, p. 444.
[4]) R T. A. X, p. 422—423.
[5]) R. T. A. X, p. 448—449.
[6]) multa nobis in illis scriptis mala inpinguntur. . . . videtis, quod de bono opere lapidamur.
[7]) R. T. A. X, p. 450—451.

Moment zur Vermittelung schien sehr günstig gewählt, da Eugen unter dem Eindruck der vom Konzil gegen ihn erlassenen Zitation nachgiebiger gestimmt sein mochte. In der Tat empfing er den Erzbischof sehr zuvorkommend.[1]) Dieser betonte, dass er aus freiem Antrieb und aus reinem Interesse für die Kirche gekommen sei[2]), und bat den Papst dringend, das Konzil nicht aufzulösen, sondern es im Gegenteil selbst zu besuchen. Eugen liess einige Kardinäle mit dem Erzbischof verhandeln; schliesslich entwarf man mehrere Artikel[3]), die dem Konzil zur Annahme vorgelegt werden sollten. Sie waren aber so wenig entgegenkommend, dass sie die Baseler unmöglich befriedigen konnten. Der Papst erklärte sich allerdings bereit, weitere Verhandlungen über die Ausrottung der Ketzerei, die Kirchenreform und die allgemeine Friedensstiftung in Basel zuzulassen[4]), aber nur in der Form von Beratungen, wobei man sich in allen zweifelhaften Fällen an ihn wenden sollte, während die endgiltige Beschlussfassung einem künftigen Konzil vorbehalten blieb.

Eugen hatte die mit dem Erzbischof von Embrun vereinbarten Artikel nebst einer Bulle „Inter cetera vota nostra“[5]) am 26. Juli veröffentlicht und Sigmund zugeschickt. Er verlangte dabei von Sigmund die schriftliche Zusicherung, ihm und dem zukünftigen Konzil anhangen zu wollen, im Fall das Baseler Konzil den Artikeln zuwiderhandeln werde.[6]) Der römische König war sich aber sofort darüber klar, dass die Artikel durchaus unannehmbar seien. Er musste darauf bestehen, dass der Papst das Konzil unbedingt, ohne alle Klauseln, anerkannte, weil sonst dessen

---

[1]) honoratus est a papa pre ceteris (Monum. Conc. II [Segovia], p. 191).

[2]) quasi unus e plebe ut loqueretur pro salute et commodo populi christiani.

[3]) R. T. A. X, p. 451—453.

[4]) Eugen nennt das Konzil abwechselnd „existentes in loco Basilee“ oder „illi, qui sunt in Basilea“, oder „predicti Basileenses“ oder „in Basilea congregati“ oder „congregatio Basilea“.

[5]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 217—218.

[6]) R. T. A. X, p. 454—455 (Vorschläge Eugens IV. an Sigmund).

Wirksamkeit keinerlei Erfolg haben konnte. Gerade im Interesse der Angelegenheit, die Sigmund vor allem am Herzen lag, der Böhmenfrage, war augenblicklich die Anerkennung des Konzils durch Eugen besonders wichtig, da sich endlich aussichtsvolle Verhandlungen mit den Hussiten angebahnt hatten. Letztere hatten nämlich auf einer Zusammenkunft in Eger im Mai 1432[1]) eingewilligt, Abgesandte zum Konzil zu schicken. Die Baseler hatten darauf Johann von Maulbronn, der mit den Böhmen in Eger verhandelt hatte, zu Sigmund nach Lucca geschickt, um von ihm die nötigen Geleitsbriefe für die hussitischen Abgesandten zu besorgen.[2]) Johann von Maulbronn war Ende Juni nach Lucca gekommen und schon nach wenigen Tagen mit den gewünschten Briefen nach Basel zurückgekehrt, wo er am 18. Juli dem Konzil Bericht erstattete.[3])

4. Sigmund in Siena, der beginnende Umschwung seiner Kirchenpolitik.

Sigmund befand sich während seines Aufenthalts in Italien in einer durchaus nicht beneidenswerten Lage. Die schwierigen politischen Verhältnisse der italienischen Staaten, insbesondere die Feindschaft zwischen Mailand und Venedig, um die sich die kleineren Staaten gruppierten, mussten auch die Stellung des römischen Königs wesentlich beeinflussen. Sigmund hatte seinen Romzug mit ganz ungenügenden Streitkräften unternommen; freilich wäre es ihm wohl auch schwer gefallen, in dieser Zeit der Hussitenkriege von den Reichsständen eine bedeutendere Hilfe zu erlangen. Die Folgen dieser unzureichenden militärischen Bedeckung äusserten sich vor allem darin, dass Sigmund fortwährend in Gefahr war, bei kriegerischen Zusammenstössen mit den Venetianern oder ihren Bundesgenossen,

---

[1]) Aschbach a. a. O. IV, p. 144—146.
[2]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 137.
[3]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 171.

den Florentinern, in deren Hände zu fallen. Vom Herzog von Mailand konnte er keine Hilfstruppen erhalten, und so musste er denn seine Reiseroute äusserst vorsichtig wählen, wobei ihm die reichstreue Gesinnung der Städte Lucca und Siena sehr förderlich war. Am 12. Juli 1432[1]) zog er in Siena ein und fast ein Jahr musste er hier bleiben, ehe es ihm gelang, die Hindernisse zu überwinden, die sich seiner Krönung in Rom entgegenstellten.

In zwei Briefen aus Siena vom 16. und 27. Juli hatte Sigmund Herzog Wilhelm[2]) und dem Konzil[3]) von den Artikeln Mitteilung gemacht, die der Erzbischof von Embrun mit der Kurie vereinbart hatte.[4]) Im ersteren Brief fordert er den Herzog auf, mit dem Konzil zu beraten, was man dem Papst antworten solle; er meldet dem Herzog seine glückliche Ankunft in Siena und bittet, ihm von den Verhandlungen des Konzils mit den päpstlichen Gesandten Mitteilung zu machen.[5]) Dem Konzil aber schrieb er, dass er dem Papst neue Vorschläge übersandt habe und deshalb bitte, bis zum Eintreffen der Antwort auf diese nicht zu scharf gegen Eugen vorzugehen. Es folgt nochmals die Bitte um Mitteilungen über den Stand der Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten.

Die von Sigmund den Baselern gegenüber erwähnten Vorschläge waren Ende Juli[6]) an den Papst abgegangen. Sie zeigen, dass Sigmund, obgleich er das Konzil um Verlangsamung des gegen den Papst gerichteten Vorgehens ersuchte, doch gleichzeitig der Kurie gegenüber mit allem Nachdruck die Sache des Konzils vertrat. Der König erkennt zwar an, dass Eugen bei der Verhandlung über die

---

[1]) Altmann No. 9198a und 9200.

[2]) R. T. A. X, p. 456—457.

[3]) R. T. A. X, p. 459—460.

[4]) Siehe oben p. 33.

[5]) Der Papst hatte infolge der Ereignisse vom 6. Juni (Anschlag der Zitation in Rom) Gesandte nach Basel geschickt, die aber erst am 13. August dort eintrafen (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 194), weil das Konzil sich längere Zeit über die ihnen auszustellenden Geleitsbriefe nicht einigen konnte.

[6]) R. T. A. X, p. 460—462 (Instruktion Sigmunds für seine Gesandten an Eugen IV., ca. 27. Juli 1432).

Artikel einiges Entgegenkommen gezeigt habe, verlangt aber von ihm die unumwundene Anerkennung und Förderung des Konzils.[1]) Die Gesandten Sigmunds, die diese Forderungen überbrachten, erhielten am 8. August vom Papst die Antwort, er werde demnächst zwei Kardinäle zu Verhandlungen mit Sigmund nach Siena schicken. Hierüber machte nun Sigmund dem Konzil in einem Brief vom 15. August[2]) Mitteilung. Dabei versicherte er im Hinblick auf die neuerdings wiederholten Aufforderungen der Baseler an ihn zur Rückkehr[3]), sein Aufenthalt in Italien diene durchaus zum Vorteil des Konzils, dem er nach wie vor treu ergeben sei.

Noch bevor das Konzil diesen Brief des Königs erhielt, hatten sich in Basel folgenschwere Ereignisse abgespielt. Die in Sigmunds Briefen vom 16. und 27. Juli erwähnten päpstlichen Gesandten[4]), die Erzbischöfe von Tarent und Kolossa, hatten am 21. und 28. August ihre Aufträge an das Konzil ausgerichtet.[5]) Sie waren dabei sehr wenig entgegenkommend aufgetreten, so dass das Konzil nicht den Eindruck gewinnen konnte, der Papst strebe ernstlich nach einer Einigung. Der Erzbischof von Tarent verteidigte in einer längeren Rede die Auflösungsbulle des Papstes und erklärte die von den Baselern gegen Eugen getroffenen Massregeln, insbesondere die Zitation des Papstes, für Ungehörigkeiten und Ketzereien.[6]) Er legte dann eine Reihe von päpstlichen Forderungen vor: vor allem bestand die Kurie auf der Verlegung des Konzils und wollte nur das Zugeständnis machen, dass der neue

---

[1]) illud concilium . . . simpliciter et indistincte manutenere et fovere.

[2]) R. T. A. X, p. 464—465.

[3]) Die betreffenden Briefe sind nicht bekannt.

[4]) Siehe oben p. 35 (Anmerkung 5).

[5]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 198—202; ausführlich Monum. Conc. II (Segovia), p. 228—258. Einen genauen Bericht gibt auch Hefele a. a. O. VII, p. 484—489.

[6]) miratur presumpcionem concilii, quod misit citari papam. nullus est, qui iudicem iudicet. (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 201).

Konzilsort nicht unbedingt Bologna sein müsse, sondern auch eine andere italienische Stadt sein könne. Das Konzil lehnte in einer Generalversammlung am 3. September[1]) die päpstlichen Forderungen rundweg ab, insbesondere auch das Verlangen der Gesandten, die Giltigkeitsdauer der Zitation des Papstes zu verlängern. Die Geduld der Baseler war erschöpft und die anmassenden Reden der päpstlichen Abgesandten konnten sie nur noch mehr erbittern. Am 6. September 1432[2]) hielt das Konzil seine 6. Session, in der die feierliche Kontumazerklärung des Papstes und der Kardinäle ausgesprochen wurde.[3]) Nur soviel konnten die päpstlichen Gesandten noch erreichen, dass das Verfahren gegen Eugen nicht sofort eröffnet wurde.

Dieses scharfe und beschleunigte Vorgehen der Baseler gegen den Papst war durchaus nicht nach dem Sinn Sigmunds. Der römische König versprach sich viel von einer persönlichen Zusammenkunft mit Eugen, die dessen Kardinäle herbeiführen sollten. Bis dahin aber wünschte er, dass das Konzil von scharfen Massregeln gegen den Papst absehe. In diesem Sinn äussert er sich in zwei Briefen vom 28. August an Herzog Wilhelm[4]) und an das Konzil[5]): er bittet die Baseler, seine Besprechungen mit den beiden Kardinälen abzuwarten, ehe sie weitere Schritte gegen den Papst unternähmen.

Die Kurie mochte übrigens von den Verhandlungen ihrer Gesandten in Basel auch nicht allzu grosse Erfolge erwarten; man war in Rom offenbar besorgt über die vorauszusehenden schärferen Massregeln des Konzils und es schien immer dringender geboten, den römischen König durch Konzessionen für die päpstliche Sache zu gewinnen.

---

[1]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 201 und V (Tagebuch), p. 25.

[2]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 211.

[3]) Der genaue Hergang der Kontumazerklärung wird Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 211—215 und Monum. Conc. II (Segovia), p. 231—233 berichtet.

[4]) R. T. A. X, p. 471—472.

[5]) R. T. A. X, p. 472—473.

Eugen musste sich darüber klar werden, dass seine Position immer gefährdeter wurde. In Basel drohte man über die Rechtmässigkeit seiner Wahl zu verhandeln[1]), während sogar in den Reihen der Kardinäle der Abfall von der päpstlichen Sache beängstigend um sich griff.[2]) So schickte denn Eugen Jakob von Sirck zu Sigmund mit der Bitte, die Verhandlungen des Konzils gegen ihn bis Ende September zu sistieren. Aber Sigmund blieb fest. Zwar empfahl er insgeheim den Baselern eine Verzögerung des Vorgehens gegen den Papst, lehnte aber diesem die Bitte um Aufschub ab.[3]) Ja, er suchte sogar Eugen noch andere Schwierigkeiten, politischer Art, zu bereiten, um einen stärkeren Druck auf ihn auszuüben. Die Lage des römischen Königs war in Siena auf die Dauer immer unbequemer geworden infolge des Krieges dieser Stadt mit den päpstlichen Staaten. Um sich etwas Luft zu schaffen, gedachte nun Sigmund eventuell persönlich mit Waffengewalt gegen den Kirchenstaat vorzugehen und einen Teil desselben zu besetzen. Dazu sollte ihm das Konzil eine Vollmacht erteilen.[4]) Es kam aber nicht zu einem solchen

---

[1]) Infolge der Klage des Kardinals Capranica, vergl. oben p. 16.

[2]) Der Abfall von 6 Kardinälen zum Konzil wird schon im April berichtet (Brief des Giovanni da Massa an Siena vom 10. April 1432, R. T. A. X, p. 438); in einem Brief vom 15. August an das Konzil (R. T. A. X, p. 465) spricht ferner Sigmund von dem Konzil wohlgeneigten Kardinälen in Rom; am 21. August meldet der Kardinal von Piacenza dem Konzil die Adhäsion von 5 Kardinälen (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 198); dasselbe Sigmund in einem Brief vom 3. September (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 206); endlich wird Conc. Basil. V (Tagebuch), p. 26 die in der 6. Session erfolgte Adhäsion von 15 Kardinälen berichtet.

[3]) „das er (nämlich der Papst) in der forcht beleib und sich anders bedenk“ schreibt Sigmund am 28. August 1432 darüber an Herzog Wilhelm (R. T. A. X, p. 471).

[4]) Sigmunds Kanzler Kaspar Schlick schreibt darüber am 28. August an Herzog Wilhelm von Bayern (Kluckhohn a. a. O. II, p. 557, Anmerkung 3).

Schritt, der wohl auch bei Sigmunds unzureichenden militärischen Kräften von zweifelhaftem Erfolg gewesen wäre.

Der Papst hatte die in Aussicht gestellte Absendung der beiden Kardinäle nach Siena stark verzögert. Noch am 5.[1]) und 13.[2]) September schreibt Sigmund an Herzog Wilhelm, dass die päpstlichen Gesandten noch nicht angelangt seien, aber demnächst eintreffen würden, und dass er den einen von ihnen, den dem Konzil wohlgesinnten Kardinal von Montfort, zu bewegen hoffe, nach Basel zu gehen. Ein Grund zur Verzögerung der Ankunft der Kardinäle mag gewesen sein, dass der für diese Mission bestimmte Kardinal Orsini schwer erkrankt war; im Übrigen mochte die Kurie wohl auch genauere Nachrichten aus Basel von den Erzbischöfen von Tarent und Kolossa abwarten, ehe sie neuerdings Verhandlungen mit Sigmund begann. So erklärt es sich, dass die beiden Kardinäle Conti und Montfort erst am 23. September[3]) in Siena eintrafen, ohne übrigens von den Baseler Ereignissen vom 6. September Kenntnis zu haben.[4]) Der Kardinal von Montfort starb schon am 27. September; Conti musste infolgedessen die Verhandlungen mit dem römischen König allein führen. Es scheint übrigens, dass auch der päpstliche Kubikular Jakob von Sirck, der augenscheinlich auch bei Sigmund eine Vertrauensstellung einnahm[5]), sich an den Besprechungen beteiligt hat. Man verhandelte vornehmlich über politische

---

[1]) R. T. A. X, p. 473—475.

[2]) R. T. A. X, p. 476.

[3]) R. T. A. X (Einleitung), p. 310.

[4]) Das geht daraus hervor, dass Sigmund noch am 29. September, also schon nach Beendigung der Verhandlungen mit den Kardinälen, Herzog Wilhelm um Auskunft bittet, welchen Bescheid das Konzil den päpstlichen Gesandten gegeben habe (R. T. A. X, p. 479—480).

[5]) In einem Brief an den Papst vom 28. September äussert sich Sigmund über Sirck: consiliarius noster devotus sincere dilectus, homo magne prudencie et virtutis, qui hic nobiscum ad reverenciam sedis apostolice fidelissime et constanter ita se gessit, ut proinde merito sit dignis laudibus proveniendus (R. T. A. X, p. 477).

Fragen. Sigmund verlangte, dass der Papst einen Frieden zwischen Florenz und Siena vermittele; dann sei er bereit, unter Ablehnung des päpstlichen Geleits, mit einem kleinen Gefolge zu mündlichen Verhandlungen mit Eugen nach Rom zu kommen. Dabei sollte dann namentlich in der Konzilsfrage eine Einigung versucht werden, da es gerade in dieser Sache Sigmund nicht gelungen war, sich mit Conti befriedigend auseinanderzusetzen. Kardinal Conti teilte sogleich dem Papst Sigmunds Bereitwilligkeit, nach Rom zu kommen, mit[1]), während Sigmund seinerseits am 28. September Jakob von Sirck zur Fortführung der Unterhandlungen bei Eugen beglaubigte.[2])

Die Verhandlungen Sigmunds mit Kardinal Conti sind insofern bemerkenswert, als sie zeigen, dass der König nunmehr eine Verständigung mit Eugen nicht mehr für ausgeschlossen hielt. In diesem Sinn äusserte er sich auch Herzog Wilhelm gegenüber in einem Brief vom 29. September.[3]) Er bittet den Herzog, dem etwa entstehenden Argwohn des Konzils, als wolle er dessen Sache im Stich lassen, entgegenzutreten: er werde lieber ungekrönt bleiben, als die Baseler preisgeben. Herzog Wilhelm möge das Konzil veranlassen, vorläufig den Prozess gegen den Papst ruhen zu lassen, da man auch in Rom alle gegen das Konzil gerichteten Massregeln aufgeschoben habe. Auch an das Konzil schrieb Sigmund an demselben Tage in gleicher Weise.[4])

Die Berichte Sircks und Contis an den Papst mussten sehr günstig gelautet haben, denn sie veranlassten Eugen, zwei sehr freundliche Einladungsschreiben[5]) an den römischen König zu richten. Im zweiten dieser Briefe vom

---

[1]) Am 28. September (R. T. A. X, p. 477).

[2]) Am 28. September (R. T. A. X, p. 477).

[3]) R. T. A. X, p. 478: und getrawen zu dem almechtigen gote, so wir zu seiner heiligkeit koemen das wir zwischen dem concilio und im eine gute richtung und einung machen und die sach zu loblichem end bringen wollen.

[4]) R. T. A. X, p. 479—480.

[5]) R. T. A. X, p. 481—482 (ca. 11. Oktober) und p. 483 (11. Oktober).

11. Oktober betont Eugen noch besonders Sigmunds guten Willen und seine Ergebenheit gegenüber der Kirche.[1]) Das war eine ganz andere Sprache, als sie der Papst noch im Mai und Juni gegen Sigmund geführt hatte. Aber trotz dieser Anbahnung augenscheinlich besserer Beziehungen zwischen Sigmund und dem Papst wäre es nicht richtig anzunehmen, dass schon damals das Verhältnis des römischen Königs zum Baseler Konzil wirklich getrübt worden sei. Selbstverständlich verfolgte das Konzil die wachsende Annäherung zwischen König und Papst mit ängstlicher Spannung, aber es lässt sich nirgends nachweisen, dass die Baseler ernstlich Sigmunds wohlwollende Gesinnung für sie in Zweifel gezogen haben. Sie konnten höchstens fürchten, der König werde der verschlagenen päpstlichen Diplomatie nicht gewachsen sein und sich übereilte Zugeständnisse abnötigen lassen[2]), aber dass er sie direkt im Stich lassen werde, haben sie sicherlich nicht vorausgesetzt.

Allerdings waren die Motive, die Sigmund an die Konzilssache fesselten, wesentlich verschieden von den Zielen und Absichten der Baseler. Die volle Tragweite der konziliaren Bewegung hat Sigmund sicherlich nicht verstanden; ihm kam es, wie Kluckhohn[3]) richtig hervorhebt, bei allen Schritten gegen die Kurie nur darauf an, den Papst soweit zur Nachgiebigkeit zu zwingen, dass er das Konzil in Basel nicht an den Unterhandlungen mit den Böhmen, noch weniger ihn, den König, am Empfang

---

[1]) sinceram voluntatem et intencionem tuam, quibus tum erga statum et honorem Romane ecclesie tum erga personam nostram specialiter affici intelligeris, plane et aperte percepimus.

[2]) So und nicht als Misstrauensvotum gegen Sigmund wird wohl auch der Beschluss des Konzils vom 20. August aufzufassen sein, wonach Sigmund gebeten werden sollte, keinerlei Vertrag mit dem Papst zum Schaden des Konzils abzuschliessen (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 196). Ob übrigens der Beschluss ausgeführt worden ist, darüber fehlt jede Nachricht.

[3]) a. a. O. II, p. 556.

*

der Kaiserkrone hindere. Die Baseler aber zogen immer nachdrücklicher alle Konsequenzen der konziliaren Theorie, sie wurden in ihren Schritten gegen den Papst immer kühner und radikaler und schienen durchaus nicht abgeneigt, mit seiner Herrschaft überhaupt ein Ende zu machen. Das durfte Sigmund auf keinen Fall zulassen. Deshalb gingen alle seine Bemühungen dahin, das Konzil zur Mässigung zu ermahnen und gleichzeitig dem Papst das Zugeständnis abzunötigen, das Konzil als solches anzuerkennen. Er und die Baseler blieben vorläufig auf einander angewiesen, solange der Papst bei der Konzilsauflösung beharrte, so verschieden im Übrigen auch die Ziele waren, die sie verfolgten.

Es scheint, dass Sigmund auch nach dem vergeblichen Vermittelungsversuch des Kardinals Conti die Hoffnung, sich mit dem Papst zu einigen, nicht ganz aufgegeben hat, wenn auch vorläufig von einer Reise nach Rom für ihn nicht die Rede war.[1]) Jedenfalls suchte er immer wieder das Konzil von entscheidenden Schritten gegen Eugen fernzuhalten. In diesem Sinn richtete er in den letzten Monaten des Jahres 1432 wiederholte Mahnungen zur Milde nach Basel.[2]) Aber gegenüber dem hochgespannten Selbstgefühl des Konzils hatte er einen schweren Stand. Das Baseler Konzil war damals schon fast auf dem Höhepunkt seines Ansehens angelangt, alle bedeuten-

---

[1]) Auch auf dem Konzil war es bekannt „quod de accessu regis ad urbem nullus erat rumor (Monum. Conc. II [Segovia], p. 288).

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 264; Mansi XXX, p. 170 und p. 194; der erstgenannte Brief wurde am 26. November auf dem Konzil verlesen (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 278): Sigmund nennt die den päpstlichen Gesandten am 6. September erteilte Antwort ein „responsum laudabile“ und versichert den Ermahnungen der Baseler gegenüber, nicht mit dem Papst zu verhandeln, er würde nie etwas zum Schaden des Konzils tun; er bittet um Vertrauen: „transitus noster in nullum finem fiet, nisi ut dominus papa concilio adhaereat.“ Vorläufig möge man den Prozess gegen den Papst unterbrechen.

deren Herrscher hatten seine Partei ergriffen[1]), und so konnte es wagen, weiter energisch gegen den Papst vorzugehen. Am 6. November wurde die 7. Session abgehalten[2]), in der das Dekret der vierten Session über die Papstwahl erneuert wurde: man bestimmte, dass bei etwaiger Erledigung des päpstlichen Stuhles das Konklave innerhalb 60 Tagen seinen Anfang nehmen müsse und zwar in Basel, am Ort des Konzils.[3]) Hier lässt sich schon die Absicht der Baseler erkennen, mit der Herrschaft Eugens IV. ein Ende zu machen. Indessen kam es vorläufig nicht zu weiteren entscheidenden Schritten dank dem Eingreifen der deutschen Kurfürsten. Diese hatten im September auf einem Tag in Frankfurt über die Kirchenfrage beraten und trotz der wohlwollenden Stellungnahme zum Konzil[4]) beschlossen, bei beiden Parteien vermittelnd einzugreifen. Am 29. November[5]) erschienen ihre Gesandten in Basel und verlangten, das Konzil solle sich seinen dringenderen Aufgaben zuwenden[6]) und vorläufig von einem Vorgehen gegen den Papst absehen bis zur Rückkehr der Gesandten, die nach Rom geschickt seien, um Eugen zur Nachgiebigkeit zu ermahnen. Nach langen

---

[1]) Schon am 21. August fand eine feierliche Prozession wegen der Adhäsion der Könige von Frankreich, Arragonien und Kastilien statt (Conc. Basil. V [Tagebuch], p. 25).

[2]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 263; Monum. Conc. II (Segovia), p. 280.

[3]) electio pape in eventum vacationis sedis apostolice reservata fuit sub certis penis concilio Basiliensi et hoc concilio Basiliensi durante et non aliter (Conc. Basil. V [Tagebuch], p. 31).

[4]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 266 findet sich der Bericht der zum Kurfürstentag geschickten Gesandten; vergl. ferner Conc. Basil. V (Tagebuch), p. 30 und II [Konzilsprotokoll], p. 254—255: am 24. Oktober kommt der Bischof von Freising aus Frankfurt zum Konzil mit guten Nachrichten.

[5]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 281—282.

[6]) Magister Thomas . . . nomine electorum exhortatus est concilium procedere ad reformacionem et ad illa, propter que concilium erat congregatum.

Verhandlungen[1]) verkündete das Konzil in seiner 8. Session am 18. Dezember[2]), es habe dem Papst einen weiteren Termin von 60 Tagen bewilligt zum Widerruf der gegen das Konzil getroffenen Massregeln und zu völliger Unterwerfung.

Sigmunds Stellung zu den Parteien hatte sich inzwischen immer misslicher gestaltet. Auf den Papst konnte er nicht den geringsten Einfluss geltend machen, seine wiederholten Schritte in Rom[3]) erwiesen sich als aussichtslos, während gerade die vielen Unterhandlungen mit Eugen ihn auf die Dauer in Basel verdächtig machen mussten und sein gutes Verhältnis zum Konzil zu trüben drohten. Der Briefwechsel des Königs mit Herzog Wilhelm und dem Konzil scheint in dieser Zeit sehr rege gewesen zu sein[4]): bei Sigmund trat das Bedürfnis hervor, durch Vermittelung des Protektors das bisherige gute Einvernehmen mit den Baselern aufrecht zu erhalten, und es gelang ihm in der Tat, noch einmal ein volles Vertrauensvotum vom Konzil zu erreichen.

---

[1]) Die Gesandten drohten schon mit ihrer Abreise (Mansi XXXI, p. 159).

[2]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 297—298; Mansi XXIX, p. 43; Monum. Conc. II (Segovia), p. 226.

[3]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 296 werden die verschiedenen Gesandtschaften aufgezählt, die Sigmund nach Rom geschickt hat. Darunter von Siena aus: „dominum Viuenensem, dominum Ladislaum cruciferum, Nicolaum Steck doctorem et Nicolaum de Bladen nobilem. . . . Tandem ultimo die mense Novembris iterum misit suos solemnes oratores, videlicet dominum Viuenensem, dominum Laurencium marescallum, et dominum Gasparem vicecancellarium, et multas privatas ambasatias, instando apud papam, ut propositum suum dignaretur mutare . . .

[4]) Kluckhohn a. a. O. II, p. 556—557; auch eine Mission des Kanonikus Petrus vom Konzil an Sigmund wird aus dieser Zeit erwähnt (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 309 u. 312), wobei von einer Beratung „de subsidio eidem domino regi faciendo“ die Rede ist. Sigmund scheint sich demnach an das Konzil um eine materielle Unterstützung gewandt zu haben. Hoffentlich bringt der zweite Halbband von Band X der „Deutschen Reichstagsakten“ nähere Aufklärungen über diesen Punkt, wie auch über manche andere Einzelheiten dieser Epoche.

Am 19. Januar 1433[1]) wurde auf dem Konzil ein feierliches Schreiben des Königs verlesen[2]), in dem er seine unerschütterliche Anhänglichkeit an das Konzil betonte und ausführlich auseinandersetzte, wieviel er für dessen Sache gelitten und was er alles für die Baseler getan habe. Dieser Brief in Verbindung mit dem damals in Basel auftauchenden Gerücht, der Papst habe Sigmund und Herzog Wilhelm in den Bann getan[3]), veranlasste das Konzil, sich sogleich ausdrücklich mit dem König völlig solidarisch zu erklären. In der 9. Session am 22. Januar 1433[4]) nahm es Sigmund feierlich in Schutz und erklärte alle vom Papst gegen ihn und seine Anhänger unternommenen Schritte im voraus für null und nichtig.[5]) Das war ein neuer Schlag gegen Eugen, der sicherlich dazu beigetragen hat, ihn zum Nachgeben zu veranlassen, wenn er auch nicht so entscheidend gewirkt hat, wie Aschbach[6]) annimmt. Vielmehr waren es die Gesandten der Kurfürsten, die den völligen Umschwung in der Kirchenfrage zu Gunsten des Konzils herbeiführten. Ende Januar 1433[7]) waren sie in Rom eingetroffen und hatten sogleich energisch die Verhandlungen begonnen. Sie baten den Papst, das Konzil anzuerkennen, und versprachen in diesem Fall sowohl für die Sicherheit in Basel zu sorgen, als auch den Papst in Schutz zu nehmen, insbesondere den immer wiederkehrenden Angriffen auf die Rechtmässigkeit seiner Wahl nachdrücklichst entgegenzutreten. Die Gesandten hatten ein verhältnismässig leichtes Spiel, da ohnehin an der Kurie eine starke

---

[1]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 317.

[2]) Mansi XXIX, p. 595.

[3]) Aschbach a. a. O. IV, p. 97.

[4]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 297—298; Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 322.

[5]) „si quos papa processus contra Sigismundum Romanorum ferret, essent irriti."

[6]) a. a. O. IV, p. 99: „Man kann daher behaupten, die neunte Session, welche die feste Einigkeit zwischen dem Concilium und dem römischen König offen an den Tag gelegt hat, ist es gewesen, welche Eugen zur Nachgiebigkeit zwang."

[7]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 332.

Strömung zum Einlenken vorhanden war.[1]) Schon am 14. Februar gab der Papst nach. Er erliess die Bulle „Ad sanctam Petri sedem“[2]), in der er die Abhaltung eines Konzils in Basel gestattete, aber dabei durchblicken liess, dass er das Konzil nur von jetzt ab als giltig betrachten wolle, während er dessen frühere Dekrete nicht anerkannte. Auch drückte Eugen klar aus, dass er sich die Obergewalt über das Konzil vorbehielt.[3]) Durch diese Einschränkungen wurde die Bulle für die Baseler völlig wertlos, und der Anlass zu neuen Konflikten war gegeben.

Noch bevor diese Bulle in Basel bekannt geworden war, hatte eine päpstliche Gesandtschaft einen letzten Versuch gemacht, das Konzil zum Nachgeben und zur Verlegung nach Bologna zu bewegen. Am 7. März[4]) erschienen 4 päpstliche Gesandte auf dem Konzil und brachten sogleich eine Reihe von Forderungen vor, von deren Bewilligung Eugen die Bestätigung des Konzils abhängig machte. Während sie aber anfangs unbedingt auf der Verlegung nach Bologna bestanden, erklärten sie später auch eine beliebige andere Stadt Italiens, ausser den im Besitz des Herzogs von Mailand befindlichen, für zulässig, ja gingen schliesslich so weit, auch eine deutsche Stadt als Konzilsort zuzugestehen, mit alleiniger Ausnahme von Basel. In jedem Fall aber sollten die bisherigen Konzils-

---

[1]) Über die Verhandlungen der kurfürstlichen Gesandten mit der Kurie und die in Rom herrschende Stimmung findet sich ein ausführlicher Bericht Monum. Conc. II (Segovia), p. 329—333.

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 370—372; Mansi XXIX, p. 569 ff.

[3]) volumus, ut huiusmodo concilium Basileae fiat (Mansi XXX, p. 493; Brief Eugens an Sigmund.)

[4]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 335; Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 365; schon am 20. Januar wurde auf dem Konzil ein Brief Sigmunds an Herzog Wilhelm verlesen, in dem von der bevorstehenden Ankunft päpstlicher Gesandter in Basel die Rede ist, die nur dazu kämen, die Auflösung zu betreiben (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 319; vergl. Mansi XXX, p. 488.

beschlüsse kassiert und die Verhandlungen von neuem begonnen werden.[1])

Es war vorauszusehen, dass das Konzil sich zu keinerlei Konzessionen verstehen würde[2]), wenn es auch das päpstliche Schreiben trotz seiner nichtachtenden Aufschrift „tam ecclesiasticis quam secularibus in ciuitate Basiliensi congregatis" entgegengenommen hatte.[3]) Schon am 19. Februar war in der 10. Session eine weitere Kontumazerklärung gegen den Papst erlassen worden[4]), nachdem der ihm im Dezember gesetzte Termin von 60 Tagen abgelaufen war. Wenn man bisher nicht direkt weiter gegen ihn vorgegangen war, so hatte er das offenbar dem Umstand zu verdanken, dass man das Resultat der Verhandlungen der kurfürstlichen Gesandten mit der Kurie abwarten wollte; nachher aber durfte Eugen IV. auf keine Schonung mehr rechnen.[5]) Nachdem nun die päpstliche Bulle in Basel eingetroffen war, erhielten die päpstlichen Gesandten am 4. April[6]) vom Konzil eine rundweg ablehnende Antwort auf ihre Forderungen. Die Bulle selbst wurde am 27. März[7]) verlesen, worauf das Konzil zwar die Bemühungen der kurfürstlichen Gesandten um das Zustande-

---

[1]) Näheres hierüber Conc. Basil. I, p. 307—309 (Bericht eines ungenannten Geistlichen an sein Kapitel, Basel am 29. März 1433); II (Konzilsprotokoll), p. 366—367; V (Tagebuch), p. 44. Die Vollmachten für die Gesandten finden sich Monum. Conc. II (Segovia), p. 335—340.

[2]) Conc. Basil. I, p. 308—309: „et reportabunt (ambasiatores) super omnibus negativam", schreibt schon Anfang März ein ungenannter Geistlicher vom Konzil an sein Kapitel.

[3]) „ad ostendendam omnem mansuetudinem" (Monum. Conc. II [Segovia], p. 335).

[4]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 326; Mansi XXIX, p. 48; Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 351; V (Tagebuch), p. 25.

[5]) „proceditur contra Eugenium papam tanquam fautorem haereticorum, turbatorem pacis et concordie et causarum fidei tocius ecclesie" (anonymer Brief vom Konzil, August 1432 bis Februar 1433, Conc. Basil. I, p. 251).

[6]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 380; V (Tagebuch), p. 47.

[7]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 374—375.

kommen eines Vergleiches anerkannte[1]), im Übrigen aber die Erklärungen des Papstes sogleich als völlig ungenügend bezeichnete.[2]) Ein offizieller Beschluss hierüber wurde aber nicht sogleich gefasst, die Beratungen über diesen Gegenstand zogen sich vielmehr mehrere Monate hin. Das erklärt sich wohl daraus, dass das Konzil in der folgenden Zeit fast völlig von den Böhmenangelegenheiten in Anspruch genommen war, anderseits auch aus der Stärke der päpstlichen Partei in Basel.[3]) Erst am 16. Juni[4]) gab das Konzil eine öffentliche Erklärung über die völlige Verwerfung der päpstlichen Bulle ab[5]) und wies zugleich die ihm vom Papst zugeschickten Präsidenten zurück.[6])

Es gilt nun, Sigmunds Stellung zu diesen Vorgängen zu verfolgen. Die Rolle, die der römische König in dieser Zeit spielte, war recht kläglich. Während seines anderthalbjährigen Aufenthalts in Italien hatte er bisher nirgends Erfolg gehabt. Weder bei seinen Bemühungen um die Kaiserkrone noch in der Frage der kirchlichen Einigung war er auch nur einen Schritt vorwärts gekommen. Die letzten bedeutungsvollen Verhandlungen der kurfürstlichen Gesandten mit dem Papst geschahen völlig ohne seine Beteiligung. An einen wirklichen Erfolg schien er nicht recht

---

[1]) Das Konzil sprach ihnen und dem Protektor „qui multum graciose se habuit et habet circa custodiam huius concilii“ seinen Dank aus (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 375).

[2]) „(bulla) non placet, quia (papa) requisitus est peremptorie, ut infra LX dies cum effectu pure et simpliciter adhereat concilio Basiliensi; ipse autem non adheret concilio, sed hactenus celebrato cassato novum instituere conatur“ (Brief eines ungenannten Geistlichen an sein Kapitel, Basel im März 1433, Conc. Basil. I, p. 309).

[3]) Joachimsohn a. a. O., p. 25, Anmerkung 5; vergl. damit auch die Resultate der Abstimmungen vom 17. und 23. Juni 1433 (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 433 und p. 437).

[4]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 429—430; Mansi XXIX, p. 267.

[5]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 373—377.

[6]) Diese waren am 5. Juni in Basel eingetroffen und beanspruchten auf Grund einer päpstlichen Bulle den Vorsitz beim Konzil (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 420).

zu glauben[1]), obgleich er die Instruktionen der Gesandten kennen musste, da letztere auf dem Wege nach Rom bei ihm in Siena gewesen waren.[2]) Als Sigmund nun erfuhr, der Papst habe nachgegeben, war diese Tatsache für ihn so sehr die Hauptsache, dass er die ungenügende Form des Einlenkens entweder garnicht beachtete oder vielleicht auch nicht einmal verstand. Er empfand dabei wohl die Kränkung, die darin lag, „dass der Papst über ihn hinweg handelte und sich den Anschein gab, als erfülle er nur die Wünsche der Kurfürsten, in deren Schutz er zugleich das Konzil empfahl."[3]) Aber er übersah scheinbar diese Nichtachtung.[4]) Seiner Meinung nach musste nun auch das Konzil dem Papst entgegenkommen. Als die Gesandten mit der päpstlichen Bulle auf dem Wege nach Basel in Siena eintrafen, gab auch Sigmund ihnen ein Schreiben an das Konzil mit[5]) und übertrug auch seinerseits dessen Schutz den Kurfürsten. In seinem Brief warnt der König die Baseler vor den Folgen des Schismas, das notwendigerweise entstehen müsse, wenn sie jetzt kein Entgegenkommen zeigten. In einem gleichzeitigen Schreiben an Herzog Wilhelm[6]) bittet er, dafür zu sorgen, dass die päpstliche Bulle, die er durch die kurfürstlichen Gesandten erhalten habe und an das Konzil sende, freundlich aufgenommen werde. Die Antwort des Konzils[7]) ist sehr bemerkenswert. Denn in ihr zeigt sich zum ersten Mal

---

[1]) Die kurfürstlichen Gesandten, die noch in Rom seien, wüssten nicht, was sie zu Gunsten des Konzils tun sollten . . . schreibt Sigmund am 23. Februar an Herzog Wilhelm (Altmann No. 9374).

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 331.

[3]) Lindner a. a. O. II, p. 368—369.

[4]) Sigmunds Gesandter in Basel, der Bischof von Chur, nahm diese Übergehung seines Herren weniger ruhig auf (Monum. Conc. II [Segovia], p. 341).

[5]) Vom 4. März (Altmann No. 9382; Mansi XXX, p. 492; Monum. Conc. II [Segovia], p. 348).

[6]) Vom 5. März (Altmann No. 9386).

[7]) Mansi XXX, p. 493—494; vergl. Monum. Conc. II (Segovia), p. 351.

ganz offenkundig die starke Spannung, die wohl schon seit einiger Zeit zwischen Sigmund und den Baselern im Entstehen war. Nachdrücklichst verwahrt sich das Konzil gegen den Vorwurf, dass von ihm ein Schisma ausgehen könne[1]); sehr bitter weist es darauf hin, dass es um der guten Sache willen schwer zu leiden habe[2]), und bittet den König, den ihm zu Ohren kommenden Verleumdungen nicht zu glauben, sondern energisch entgegenzutreten.[3]) Es sei durchaus nicht notwendig gewesen, dass der Protektor neuerdings wieder Sigmunds Eifer und seine Bemühungen im Interesse der Konzilssache betont habe: man wisse ja, wie verdient er sich schon in Konstanz gemacht habe. Zum Schluss heisst es[4]): „incredibile iudicamus tuum regium animum quavis occasione a devotione huius sacri concilii posse immutari. Absit, ut talem principem aliter facturum esse credamus, quam quod tam patenti praeconio per orbem terrarum saepissime praedicavit."[5]) Das klingt

---

[1]) Wer die Anstrengungen des Konzils zum Wohle der Christenheit gesehen habe, „in mentem cuiusquam cadere nullo modo poterit, ex parte huius sacri concilii schisma posse contingere" (Mansi XXX, p. 493). Noch schärfer heisst es Monum. Conc. II (Segovia), p. 351: „auisandus erat rex, ne verbo schismatis aut similibus uteretur."

[2]) scimus per infamiam et bonam famam hanc vitam duci necessarium fore et qui pie volunt vivere propter Deum, persecutiones pati oportere (Mansi XXX, p. 493).

[3]) tuam vero serenitatem dicere arbitramur, ut tales falso calumnias objectas nobis patienter non ferat. Cum ergo omnes nostri progressus sanctique propositi conscius sis, has calumnias regia animositate confutare debes, et inter dentes obloquentium huiusmodi obtrectationes pro tua auctoritate contundere.

[4]) Mansi XXX, p. 494.

[5]) Vergl. den Bericht Monum. Conc. II (Segovia), p. 351: „Quidam vero (nämlich in Basel), iam intelligentes eum cum papa esse concordatum, comemmorabant promissiones eius tam multiplicatis vicibus datas concilio, ac eciam seorsum personis eorum de non recipiendo ab ei imperii coronam, scriptumque illi fuit, nunquam fuisse intencionis concilii schisma fieri, nec decere eiusmodo terminis uti; quodque de suo animo firmiter sperarent ac confiderent, quia nunquam vidissent oppositum eius, quod tociens per se ipsum, ac suos et litteras fuisset predictum; et quod ad concilium venire dignaretur.

sehr freundlich, kann aber auch durchaus ironisch gemeint sein. Man mochte wohl in Basel ahnen, wie wenig Sigmund die prinzipielle Bedeutung des Kampfes mit der Kurie verstand, und konnte mit Recht fürchten, dass diese scheinbare Nachgiebigkeit des Papstes für den römischen König ein willkommener Anlass sein werde, sich durch eine Aussöhnung mit Eugen aus seiner fatalen Lage in Siena zu befreien und die Kaiserkrone zu erlangen. In der Tat lag nach Sigmunds Ansicht jetzt kaum noch ein ernstliches Hindernis für die Kaiserkrönung, den Hauptzweck seines Romzuges, vor. Deshalb knüpfte er sogleich Verhandlungen mit dem Papst an[1]), und Eugen kam ihm um so lieber entgegen, als er offenbar die Unzulänglichkeit der Anerkennungsbulle fühlte. Mehr als je bedurfte er jetzt des römischen Königs; um jeden Preis musste er an ihm eine Stütze für die zu erwartenden weiteren Kämpfe mit den Baselern zu gewinnen suchen. Am 16. März[2]) beglaubigte Sigmund Kaspar Schlick und den Grafen Matiko von Palocz beim Papst zur Vorbereitung der Kaiserkrönung und schon am 8. April[3]) kam zwischen den königlichen und päpstlichen Bevollmächtigten ein Vertrag zustande, in dem nicht nur eine Zusammenkunft Sigmunds mit Eugen in Viterbo in Aussicht genommen[4]), sondern auch schon eine Einigung über die Bedingungen erzielt wurde, unter

---

[1]) Jakob von Sirck, der sich nach den vergeblichen Vermittelungsversuchen im September 1432 (siehe oben p. 39 ff.) dauernd in Rom niedergelassen hatte (Aschbach a. a. O. IV, p. 103), stellte sich in dieser Zeit Sigmund wieder zu Unterhandlungen zur Verfügung. In zwei Briefen an Herzog Wilhelm vom 4. März (Altmann No. 9381) und vom 20. März (Altmann No. 9396) erwähnt Sigmund, dass er Sirck nach Rom geschickt habe. Aschbach schreibt sogar seinen Bemühungen den Erlass der Bulle vom 14. Februar zu. Vergl. dazu Monum. Conc. II (Segovia), p. 351.

[2]) Altmann No. 9394.

[3]) Mansi XXIX, p. 573 und XXX, p. 532. (Nach Altmann No. 9398a schon am 6. April.)

[4]) Sigmund schreibt darüber an die Städte Strassburg (am 13. April, Altmann No. 9400) und Budweis (am 15. April, Altmann No. 9406).

denen die Kaiserkrönung stattfinden sollte. Sigmund musste geloben, unter den althergebrachten Formen dem Papst den Huldigungseid zu leisten, nur mit einem kleinen Gefolge nach Rom zu kommen und keinen Feind des Papstes mitzubringen. Auch verpflichtete er sich ausdrücklich, Eugen als den allein rechtmässigen Papst anzuerkennen und dessen allgemeine Anerkennung nach Kräften zu fördern. Dafür erhielt er 6000 Dukaten[1]), und Eugen versprach, ihn freundlich aufzunehmen und zu krönen; auch sollte er nachher den Kirchenstaat jederzeit ungehindert verlassen können. Schliesslich wurde noch ein weiteres Verbleiben Sigmunds nach der Krönung in Rom verabredet, damit er mit dem Papst über das Wohl der Christenheit beraten könne.

Es lässt sich denken, dass diese Verständigung Sigmunds mit Eugen dem Konzil nicht besonders erfreulich schien. Am 2. Mai[2]) wurde auf dem Konzil ein Brief Sigmunds[3]) verlesen, in dem er den Baselern den Vertragsabschluss und die bevorstehende Zusammenkunft mit dem Papst sowie seine baldige Krönung meldete.[4]) Er fügte die Bitte hinzu, ihm deshalb nicht zu misstrauen, da er nur das Beste des Konzils im Auge habe: hätte der Papst nicht nachgegeben, so wäre er ungekrönt heimgekehrt. Als Antwort auf diesen Brief liess das Konzil dem König sogleich durch Eilboten[5]) eine längere Denkschrift[6]) zu-

---

[1]) Den Empfang von 4000 Dukaten bestätigt Sigmund schon am 14. April (Altmann No. 9402).

[2]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 297 und V (Tagebuch), p. 53.

[3]) Vom 15. April (Altmann No. 9405; Mansi XXIX, p. 592).

[4]) Vergl. hierzu auch die Briefe des Kardinalkamerars an die päpstlichen Gesandten in Basel vom 12. und 16. Mai (Conc. Basil. I, p. 311—314), in denen von der völligen Eintracht zwischen König und Papst die Rede ist. Sigmund sei „paratus per omnia ad obedienciam sanctitatis sue".

[5]) Aschbach a. a. O. IV, p. 110.

[6]) Avisamenta ad Sigismundum Regem Romanorum ex parte concilii Basiliensis (Würdtwein, Subsidia diplomatica VII, p. 2—17).

kommen, in der die völlige Verschiedenheit der Anschauungen des Konzils von denen Sigmunds zu Tage tritt. Auf das Schärfste wird die Ansicht Sigmunds zurückgewiesen, der Papst habe das Konzil in genügender Form anerkannt[1]); der König wird darauf aufmerksam gemacht, wie eitel die Hoffnung sei, auf den Papst zu Gunsten des Konzils einwirken zu können: habe Eugen nicht nachgegeben, solange er allein dastand, so werde er es erst recht nicht tun, sobald er an Sigmund eine Stütze fände. Unter solchen Umständen dürfe sich der König keineswegs krönen lassen, wenn er sich seinen guten Ruf bewahren wolle, der sonst ernstlich in Gefahr kommen könne.[2]) Wenn Eugen wirklich die unumwundene Anerkennung des Konzils ausgesprochen hätte, so stände Sigmunds Krönung selbstverständlich nichts im Wege. Der König möge sich doch darüber klar werden, was der letzte Schritt des Papstes für das Konzil bedeute. Erkläre der Papst dieses Konzil für unrechtmässig, so könne er auch jedes künftige auflösen. Das Konzil solle erst von jetzt an als rechtmässig gelten, folglich müssten alle, die bisher zu ihm gehalten hätten, also auch Sigmund, Schismatiker und Häretiker sein. Es sei doch klar, dass der Papst ein

---

[1]) sacrum concilium magnam admiracionem accepit de hiis, que proxime sua serenitas scripsit, quod cum papa concordauerit ex eo, quod sacrum concilium approbauit. Ex talibus regiis litteris patres sacri concilii valde scandalizati sunt, cum per tot litteras et nuntios sua serenitas concilio intimauerit nunquam se accepturum coronam de manu Pape si non integre ac simpliciter concilio adhereat, per huius modo bullam nullomodo adheret concilio Basiliensi nec recognoscit aut nominat concilium, sed tamquam usque nunc non fuerit concilium, et quod dissoluere voluerit, vultque concilium celebretur per legatos suos mittendos, quos ex hoc non manifeste cognoscit, quod talis disposicio expresse probat hoc non fuisse concilium et quod non est nec erit concilium, nisi legati sui veniant et id velint celebrare.

[2]) quia ex hoc apparebit, suam serenitatem unum dicere et aliud facere et pollicitationem fecisse irritam . . . Melior est bona fama quam omne aurum et argentum . . . sicut ipse olim de coronacione sensit, ita et nos modo sentimus.

Interesse habe, den König an sich zu ziehen[1]), was nur zum Schaden des Konzils geschehen könne. Sigmund wird dringend gebeten, nicht nach Rom zu gehen, oder, falls er schon dort sei, baldmöglichst wieder abzureisen[2]) und schleunigst zum Konzil zu kommen, wo seine Anwesenheit aus vielen Gründen (die ausführlich aufgezählt werden) dringend wünschenswert sei. Die Baseler versteigen sich sogar zu dem Hinweis auf das, was den Königen der Bibel geschehen sei, die dem Ruf Gottes nicht gefolgt seien; die Stimme des Konzils aber sei die Stimme Gottes (!). Die ganze Welt würde ihn preisen, wenn er auf die irdische Krone verzichten wolle, um die ewige zu erlangen.[3])

Die Stimmung in Basel muss offenbar sehr erregt gewesen sein, denn der Protektor Wilhelm von Bayern sah sich veranlasst, im Namen Sigmunds eine längere Erklärung über dessen Vorgehen abzugeben.[4]) Er bat das Konzil, es möge keine schlechte Meinung von Sigmund hegen wegen seines bevorstehenden Einzugs in Rom, und an seiner Anhänglichkeit nicht zweifeln. Der König hoffe von diesem Schritt einen grossen Nutzen für die Kirche und das Konzil, für das er sich schon so vielen Gefahren ausgesetzt habe. Auch hege er die Zuversicht, dass es ihm gelingen werde, den Papst zur völligen Adhärenz an das Konzil zu bewegen und ein Schisma zu verhüten. Man möge seinen guten Absichten vertrauen[5]):

---

[1]) ideo papa nisus est trahere dominum regem Romam sub specie coronacionis, ut ipsum retineat apud se, sperans, quod quam diu apud ipsum erit, nihil hic fiet contra eum.

[2]) alioquin si diucius ibi morari voluerit, concilium coget suspicari vehementer de majestate sua, quod cum papa concludat.

[3]) istam coronam corruptibilem dimittit et spernit vestra majestas ad consequendum incorruptibilem coronam glorie et honoris quam indubio apprehendet vestra serenitas prosequendo continuacionem sacri concilii.

[4]) Conc. Basil. I, p. 309—311.

[5]) . . . supplicat . . . ut suam sanctam intencionem dignemini in illum finem suscipere et in contrarium interpretantibus fidem non adhibere.

er werde sicherlich nichts zum Schaden des Konzils tun. Man solle doch die Genehmigungsbulle des Papstes freundlich aufnehmen, wenn sie vielleicht auch nicht genügend erscheine[1]), das etwa Fehlende hoffe Sigmund beim Papst noch durchzusetzen. Ein zu scharfes Vorgehen gegen Eugen könne leicht die Folge haben, dass viele Könige und Fürsten sich vom Konzil zurückzögen und ihre Gesandten abberiefen. Vor allem aber sei zu bedenken, dass die Kirche eben so schwere Zeiten durchmache, dass ein Schisma völlig verderblich wirken müsse. Die Konzilsväter übernähmen damit eine sehr schwere Verantwortung und würden vielleicht in späteren Zeiten dafür verurteilt werden. Man möge doch Sigmunds Ankunft abwarten und vor allem nicht jetzt strenge Schritte gegen den Papst tun, wo der König sich in dessen Gewalt befände: es könne für ihn leicht Lebensgefahr daraus entstehen.

Übrigens erhielt das Konzil in dieser Zeit auch von Sigmund direkt noch mehrere Zuschriften im gleichen Sinn. Es sind die Briefe vom 9.[2]), 11.[3]), 23.[4]) und 24. Mai[5]), in denen der König die Baseler immer wieder ermahnt, nicht weiter gegen Eugen vorzuschreiten, sondern die prinzipielle Autoritätsfrage vorläufig auf sich beruhen zu lassen[6]), bis

---

[1]) licet enim papa non satisfecerit decretis concilii prout debuisset, in omnibus, fecit tamen aliqua, que bene deserviunt pro sacro concilio et agendis in eo.

[2]) Altmann No. 9424; Monum. Conc. II (Segovia), p. 361.

[3]) Wird in dem Halbband Xb der „Deutschen Reichstagsakten" veröffentlicht werden.

[4]) Der Brief (Altmann No. 9425; Monum. Conc. II [Segovia], p. 378) ist an Herzog Wilhelm gerichtet.

[5]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 361.

[6]) Das Konzil hatte in seiner 11. Session am 27. April 1433 (Mansi XXIX, p. 52—56) mehrere radikale Beschlüsse inbetreff der Konzilsberufung und Konzilsauflösung gefasst, die dahin zielten, vom Papsttum ganz unabhängig zu werden. „In der 11. Session waren die in Basel versammelten Väter soweit gekommen, vielleicht ohne dass sie das klare Bewusstsein davon hatten, dass sie den Papst für ihren ersten verantwortlichen Beamten erklärten" (Aschbach a. a. O. IV, p. 103).

seine und des Papstes Gesandte eingetroffen seien, worauf sicherlich alle Schwierigkeiten gehoben werden würden. Besonders dürfe man der Frage, ob die päpstlichen Legaten zum Präsidium beim Konzil zugelassen werden sollten[1]), nicht soviel Wert beilegen[2]), da ja auch der jetzige Präsident des Konzils vom Papst ernannt und widerspruchslos angenommen worden sei.[3])

Alle diese Briefe Sigmunds konnten aber sein bisheriges gutes Verhältnis zum Konzil nicht wiederherstellen. Allzu klar sahen bereits die Baseler den völligen Umschwung in Sigmunds Kirchenpolitik, als dass sie seinen Worten noch Glauben schenken konnten.

6. Sigmunds Kaiserkrönung, sein Aufenthalt in Rom und seine Heimreise.

Anfang Mai war Sigmund nach einem fast einjährigen Aufenthalt von Siena aufgebrochen und hatte sich zunächst nach Viterbo begeben, wo er mit dem Papst zusammentreffen sollte. Allein dazu kam es nicht und so entschloss sich der König, gleich weiter nach Rom zu gehen. Am 21. Mai hielt er seinen feierlichen Einzug[4]) und wurde vom Papst und den Einwohnern mit grossen Ehren empfangen.[5])

---

[1]) Der Papst hatte Anfang Mai einigen Legaten stellvertretend das Präsidium des Konzils übertragen, da die eigentlich für dieses Amt bestimmten Kardinäle wegen Sigmunds Kaiserkrönung noch in Rom bleiben mussten. (Die Ernennungsbulle der stellvertretenden Präsidenten findet sich bei Mansi XXX, p. 539—540). Das Konzil weigerte sich, sowohl diese, als auch die definitiven Präsidenten anzuerkennen (siehe oben p. 48).

[2]) non apparebat conueniens pro re tam (exigua?) contendere cum papa tanta cum asperitate, cum abinde scandalum magnum et grauia dampna sequerentur (Monum. Conc. II [Segovia], p. 379).

[3]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 379 (Brief Sigmunds vom 23. Mai).

[4]) Den „Kronbettler" nennt ihn bei dieser Gelegenheit Thudichum (Papsttum und Reformation im Mittelalter 1143—1517, p. 164).

[5]) Aschbach a. a. O. IV, p. 113—114.

Schon am 31. Mai, dem Pfingstsonntag, fand die Kaiserkrönung statt.[1]) Sigmund blieb nach seiner Krönung noch fast $2^1/_2$ Monate in Rom, nunmehr in bestem Einvernehmen mit Eugen.[2]) Er hatte sich eidlich verpflichtet, dem Papst beizustehen, und hat in der Folge dieses Versprechen auch nachdrücklichst durchgeführt, wenn es dabei natürlich auch Konflikte mit dem Konzil geben musste. Sigmund liess sich aber nicht etwa zu einseitiger Parteinahme bewegen, sondern gab durchaus nicht seine Vermittlerrolle auf. Es ist ihm in fortwährenden mündlichen Verhandlungen mit dem Papst, über die natürlich nichts Sicheres zu berichten ist, gelungen, auch manches Zugeständnis zu Gunsten des Konzils zu erringen, wie wir unten sehen werden. Freilich war seine Stellung zu den Baselern eine wesentlich andere geworden, was bei dem verschiedenen Standpunkt des Kaisers und des Konzils auf die Dauer nicht zu vermeiden war. „Die Baseler", sagt Lindner[3]), „betrachteten die Dinge anders, als der Kaiser. Ihm kam es nur darauf an, dass die Versammlung die ihr gestellten Aufgaben löste[4]), das

---

[1]) Aschbach a. a. O. IV, p. 114—119; Lindner a. a. O. II, p. 369—370; Altmann No. 9427.

[2]) Kaspar Schlick schreibt darüber am 4. Juni an Herzog Wilhelm (R. T. A. XI, p. 37—38): „Dann das wisset, daz unser pfarrer und meister vogt so einig, fruntlich und lauter gen einander sind, daz einer sein blute für den anderen geben will, und wollen ewiclich frunt beleiben und einander helfen. vnd gelaubt furwahr, solt der vogt selber vmb einen pfarrer geworben haben, er hett nymer einen also nach seinem willen gefunden". — Der Papst war nun auch in politischer Beziehung auf Sigmunds Seite getreten: am 5. Juni vermittelte er einen Frieden zwischen den Venetianern und dem Kaiser, dem später noch der Abschluss eines Offensivbündnisses der bisherigen Feinde gegen den Herzog von Mailand folgte, an dem sich Sigmund für dessen treulose Politik rächen wollte (R. T. A. XI, p. 32ff.).

[3]) a. a. O. II, p. 371.

[4]) Diese Auffassung Sigmunds zeigt sich in seinen Briefen an den Bischof von Chur und an das Konzil vom 2. und 4. Juni (R. T. A. XI, p. 30—37). Vergl. dazu auch die Erklärungen des Bischofs von Chur auf dem Konzil am 13. Juni (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 428): Dominus episcopus Curiensis nomine domini regis Romanorum exhortatus est dominos de deputacione,

Konzil wollte den Grundsatz durchfechten, dass es gegründet auf die Gewalt einer Generalsynode über dem Papst stehe."[1]) Der Prozess gegen Eugen wurde vom Konzil jetzt wesentlich beschleunigt. Schon wenige Tage, nachdem die Baseler die päpstliche Genehmigungsbulle öffentlich zurückgewiesen und die Anerkennung der päpstlichen Präsidenten verweigert hatten[2]), taten sie einen weiteren Schritt. Sie beschlossen am 19. Juni[3]) den Erlass eines Dekrets, das den Papst nochmals aufforderte, binnen 60 Tagen das Konzil ausdrücklich anzuerkennen, widrigenfalls man ihn von seinem Amt suspendieren werde. Es hiess in dem Dekret, der neue Termin sei aus Rücksicht auf den Kaiser gewährt worden.[4]) Das war aber sicherlich nicht der einzige Grund zum Aufschub des Verfahrens gegen Eugen, und wohl mit Recht nimmt der Herausgeber der „Deutschen Reichstagsakten" an[5]), dass man noch Zeit gewinnen wollte, die weltlichen Fürsten durch Gesandtschaften von der Gerechtigkeit der konziliaren Sache zu überzeugen[6]), ehe man den letzten Schlag führte und zur Suspendierung des Papstes schritt. Die Veröffentlichung des Dekrets unterblieb vorläufig noch, offenbar, weil man damit rechnete, dass die angekündigten päpstlichen und

---

ut attendatur ad reformacionem ecclesie, non solum ad collacionem beneficiorum, vel electiones et confirmaciones, sed ad mores suppositorum sacri concilii, quia qui vult alios reformare, debet se primo reformare.

[1]) Ebenso urteilt Aschbach (a. a. O. IV, p. 121—122): „Die Prinzipienfrage war ihm (Sigmund) gleichgültig: ja er wollte sie vielmehr auf die Seite geschoben haben, indem die versammelten Väter sie gerade in den Vordergrund stellten, um so ihre Stellung dem Papste gegenüber unabhängig zu machen".

[2]) Siehe oben p. 48.

[3]) Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 434; Monum. Conc. II (Segovia), p. 386.

[4]) intuitu eciam prefati serenissimi imperatoris (Monum. Conc. II [Segovia], p. 401).

[5]) R. T. A. XI (Einleitung), p. 10.

[6]) Näheres über die zu diesem Zweck an verschiedene Höfe geschickten Gesandtschaften siehe R. T. A. XI (Einleitung), p. 17.

kaiserlichen Gesandten die Adhäsion Eugens bringen könnten.[1]) Unterdessen bemühten sich die päpstlichen Vertreter auf dem Konzil, die Einstellung des Prozesses gegen Eugen zu erreichen, bis dessen Gesandte eingetroffen wären[2]); ihnen schlossen sich auch die Gesandten der Fürsten an sowie der Bischof von Chur als Vertreter des Kaisers.[3]) Sigmund selbst hatte in dieser Zeit zwei Gesandtschaften an das Konzil geschickt. Die erste bestand aus dem Ritter Hartung Klux und Dr. Nikolaus Stock und hatte die Aufgabe, auf Grund der päpstlichen Bulle vom 14. Februar das Konzil zum Entgegenkommen gegenüber dem Papst zu bewegen.[4]) Ihre Tätigkeit war durch die inzwischen erfolgten weiteren Schritte des Konzils von vornherein zwecklos geworden. Die Nachricht von der Verwerfung der päpstlichen Bulle und der Zurückweisung der päpstlichen Vorsitzenden hatte jetzt auch Sigmund erreicht, der sich darüber in einem Brief vom 6. Juli[5]) sehr unwillig äusserte. Besonders erzürnt war der Kaiser über die wieder auftauchenden Zweifel an der rechtmässigen Wahl des Papstes.[6]) Er beglaubigte sogleich seinen Protonotar Peter Wacker als Gesandten nach Basel zu weiteren Mitteilungen an das Konzil.

Die Veröffentlichung des neuerdings gegen den Papst beschlossenen Dekrets war für den 30. Juni in Aussicht

---

[1]) Vergl. den Brief Caesarinis an Sigmund vom 19. Juni (R. T. A. XI, p. 40—41).

[2]) Mansi XXX, p. 613—615.

[3]) Der Herausgeber der „Deutschen Reichstagsakten" setzt das Datum dieses Vorgehens auf den 14. Juni (R T. A. XI [Einleitung], p. 10); Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 433 wird der 17. Juni angegeben.

[4]) Die Instruktion für diese Gesandten (vom 4. Juni 1433) findet sich R. T. A. XI, p. 32—37.

[5]) R. T. A. XI, p. 43—45.

[6]) Die Frage war im Juni wieder auf dem Konzil aufgetaucht (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 425 und 428); sie hatte für Sigmund jetzt insofern eine besondere Bedeutung gewonnen, als die Ungiltigkeit der Wahl Eugens auch die Rechtmässigkeit der durch ihn vollzogenen Kaiserkrönung zweifelhaft machen konnte.

genommen, allein es gelang den Bemühungen Herzog Wilhelms und des Bischofs von Chur, noch einen Aufschub von 12 Tagen zu gewinnen.[1]) Das Konzil beschloss, am 13. Juli seine 12. Session abzuhalten, in der die Veröffentlichung des Dekrets erfolgen sollte, dessen Wortlaut man schon am 3. Juli festsetzte.[2]) Am 9. Juli trafen endlich die langerwarteten päpstlichen Gesandten, die Erzbischöfe von Spalato und Tarent, in Basel ein, und baten am folgenden Tage[3]), das Konzil möge doch die nächste Session bis zur Ankunft der kaiserlichen Gesandten verschieben, da sie nur gemeinsam mit diesen ihre Aufträge ausrichten könnten; auch würde sich das Konzil sonst leicht den Vorwurf der Übereilung in einer so wichtigen Sache zuziehen. Doch alle Bitten waren vergebens, auch die Vorstellungen des Protektors, der noch am 12. Juli[4]) um Aufschub bat, blieben ohne Erfolg. Bevor aber noch am folgenden Tage die öffentliche Session begonnen hatte, erschienen die kaiserlichen Gesandten, Dr. Nikolaus Stock und der Ritter Hartung Klux.[5]) Indessen konnten auch sie den Gang der Ereignisse in keiner Weise mehr beeinflussen, da sie ebenso wenig wie die päpstlichen Gesandten die unbedingte Adhäsion Eugens brachten, die allein das Konzil befriedigt hätte. So war ihr Auftreten völlig wirkungslos, und unter stürmischen Szenen[6]) wurde am 13. Juli in der 12. Session

---

[1]) Am 30. Juni erklärte das Konzil, es wolle einen nochmaligen Aufschub bewilligen: „intuitu serenissimi domini imperatoris, illustris principis domini ducis protectoris et ambassiatorum dominorum regum et principum".

[2]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 442.

[3]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 445—446.

[4]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 447.

[5]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 447—448.

[6]) Einen anschaulichen Bericht über das Auftreten der Gesandten und den Verlauf der 12. Session gibt Ulrich Stöckel von Tegernsee in einem Brief an sein Kloster, nach dem 14. Juli 1433 (Conc. Basil. I, p. 65ff.). Vergl. dazu Monum. Conc. II (Segovia), p. 396—398.

des Konzils[1]) das Dekret gegen den Papst[2]) veröffentlicht, worauf dessen Gesandte sogleich das Konzil verliessen.[3])

Die Baseler hatten in einem Schreiben vom 4. Juli[4]) dem Kaiser den Wortlaut des gegen Eugen gerichteten Suspensionsdekrets zugeschickt, wofür Sigmund am 3. August[5]) dankte, da er irrtümlicherweise annahm, das Dekret bedeute eine stillschweigende Vertagung des Prozesses gegen Eugen.[6]) Er bat in seinem Schreiben noch ausdrücklich, bis zu seiner Ankunft in Basel jedes weitere Vorgehen gegen den Papst zu unterlassen.[7]) Als dann aber die Kunde von den Vorgängen auf der 12. Session zu ihm drang[8]), äusserte er sich in einem Brief vom 7. August[9]) an Herzog Wilhelm sehr unwillig über das ohne Rücksicht auf seine Wünsche erfolgte Vorgehen gegen den Papst und über die seinen Gesandten widerfahrene nichtachtende Behandlung. Sigmund forderte die Baseler auf, die Zitation des Papstes entweder zu widerrufen oder bis zu seiner Ankunft in Basel zu verlängern.

Bisher hatte der Kaiser mit seinen Gesandtschaften an das Konzil wenig Glück gehabt: das schnelle Vorgehen der Baseler gegen den Papst hatte schon ein erfolgreiches Eingreifen des Dr. Stock und des Ritters Hartung Klux unmöglich gemacht, nun traf als zweiter Gesandter des

---

[1]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 448; Mansi XXIX, p. 56.

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 398—402.

[3]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 398.

[4]) Der Brief wird in Sigmunds Antwortschreiben vom 3. August (R. T. A. XI, p. 47—48) erwähnt.

[5]) R. T. A. XI, p. 47—48.

[6]) Siehe R. T. A. XI (Einleitung), p. 13.

[7]) Sigmund hat damals auch die Schweizer Eidgenossenschaft zu veranlassen gesucht, das Konzil von Schritten gegen den Papst abzuhalten (Brief Zürichs an Luzern vom 4. August 1433, R. T. A. XI, p. 48—49).

[8]) Das Konzil hatte Henmann Offenburg zur Berichterstattung nach Rom geschickt (Brief Sigmunds an Herzog Wilhelm vom 7. August 1433, R. T. A. XI, p. 50).

[9]) R. T. A. XI, p. 50—51.

Kaisers am 17. August[1]) auch der Protonotar Peter Wacker mit so veralteten Instruktionen in Basel ein, dass er nichts ausrichten konnte. Er entledigte sich zwar in einer Generalkongregation seiner Aufträge[2]), indem er im Namen des Kaisers die Baseler aufforderte, sich ihren dringenderen Aufgaben zuzuwenden und zur Vermeidung eines Schismas den Prozess gegen den Papst vorläufig ruhen zu lassen, aber die Antwort des Konzils vertrat durchaus den bisherigen ablehnenden Standpunkt. Kardinal Caesarini entgegnete dem kaiserlichen Gesandten, das Konzil habe stets seine Aufgaben im Auge behalten, und was den Papst und ein eventuelles Schisma beträfe, so sei es Eugen, der die Schuld daran trüge, denn das Konzil habe ihm gegenüber genügend Geduld bewiesen. Räume man überhaupt dem Papst das Recht ein, das Konzil aufzulösen, so gebe man damit zu, dass es vorher illegal versammelt gewesen sei und dass seine Anhänger Schismatiker seien. Schon deshalb müsse man gegen den Papst vorgehen, was sogleich nach Ablauf des ihm gesetzten Termins geschehen werde.[3])

Durch die fortwährend aus Basel eintreffenden bedenklichen Nachrichten sah sich Sigmund veranlasst, am 15. August zwei Briefe an Herzog Wilhelm und das Konzil[4]) zu richten, in denen er nochmals zwei Gesandte, den Bischof von Chur und Henmann Offenburg, beim Konzil beglaubigte. Diese dritte kaiserliche Gesandtschaft, die am 6. September in Basel eintraf, war die einzige, die einen wirklichen Erfolg hatte. Auf die dringenden Vorstellungen[5])

---

[1]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 465.

[2]) Über die Verhandlungen siehe R. T. A. XI, p. 52—53; Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 465—467; Monum. Conc. II (Segovia), p. 408—411.

[3]) Conc Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 465—467.

[4]) R. T. A. XI, p. 51—52; Mansi XXX, p. 636.

[5]) Näheres über diese Verhandlungen siehe R. T. A. XI (Einleitung), p. 13—14 und p. 54—58 (Aufzeichnungen Stöckels, irrtümlich datiert 6.— 7. September statt 8.—10); Conc. Basil. I (Brief Stöckels an sein Kloster vom 8.—10. September), p. 71—73; Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 477—478.

Herzog Wilhelms und Offenburgs bewilligte nämlich das Konzil dem Papst einen nochmaligen Aufschub von einem Monat[1]), allerdings nur gegen das Versprechen, dass von einer weiteren Vertagung nicht mehr die Rede sein werde und dass der Kaiser nach Ablauf dieses Termins selbst das Vorgehen gegen Eugen unterstützen wolle.[2]) Am 11. September fand die 13. Session des Konzils statt[3]), auf der nach Verlesung der gegen Eugen IV. gerichteten Kontumazerklärung[4]) die Bewilligung der weiteren Frist von 30 Tagen verkündet wurde, wobei die kaiserlichen Gesandten ihre Versprechungen wiederholen mussten.

Unterdessen war es Sigmunds unermüdlichen Bemühungen[5]) gelungen, den Papst zu einem weiteren Zugeständnis zu bewegen. Kardinal Caesarini hatte am 19. Juni[6]) dem Kaiser den Entwurf einer Bulle übersandt, in der der Papst seine unbedingte Anerkennung des Kon-

---

[1]) Am 10. September; laut ihrer Vollmacht sollten die Gesandten einen Aufschub bis zur Ankunft des Kaisers in Basel erwirken (siehe R. T. A. XI [Einleitung], p. 13).

[2]) Auch die Bürgerschaft von Basel, von Sigmund in einem Schreiben dazu aufgefordert, hatte sich dem Gesuch der Gesandten angeschlossen (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 478); in demselben Sinn erhielt das Konzil Zuschriften vom König von Frankreich (am 10. September, Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll] p. 479) und von den Kurfürsten (am 18. September, Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 484).

[3]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 442—447; Mansi XXIX, p. 64—70; Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 479—481.

[4]) Die wenige Tage vorher in Basel eingetroffenen päpstlichen Gesandten, die Erzbischöfe von Cervia und Spalato, erhoben Protest gegen die Verlesung, da der Termin gegen Eugen noch nicht abgelaufen sei; sie waren offenbar der irrigen Meinung, es solle schon jetzt gegen den Papst vorgegangen werden (Monum. Conc. II [Segovia], p. 444—445). Vergl. Wurstisen, Baseler Chronik, liber V caput XVI.

[5]) Der Kaiser fand dabei von verschiedenen Seiten Unterstützung: schon im Juni ermahnte der Erzbischof von York den Papst und das Kardinalkolleg zum Nachgeben (2 Briefe, Conc. Basil. I, p. 316—320); auch Kardinal Caesarini wandte sich in gleichem Sinn an Eugen (Monum. Conc. II [Segovia], p. 484).

[6]) R. T. A. XI, p. 40—41.

zils aussprechen sollte, und gebeten, im Interesse der Bulle auf den Papst einzuwirken. Eugen sträubte sich aber gegen die projektierte Fassung dieser Bulle, durch deren Annahme er alle bisherigen Schritte des Konzils gegen sich als berechtigt anerkannt hätte. Man fand endlich den Ausweg, dass der Papst zuerst am 29. Juli durch die Bulle „Inscrutabilis“ [1]) alle gegen den heiligen Stuhl und seine Anhänger gerichteten Massregeln des Konzils aufhob und sodann am 1. August in der Bulle „Dudum sacrum generale“ [2]) das Konzil anerkannte. Er nahm dabei am Caesarinischen Entwurf eine kleine Änderung vor, die Veranlassung zu neuen heftigen Auseinandersetzungen gab. Eugen suchte nämlich auch jetzt noch seine Stellung über dem Konzil dadurch zu wahren [3]), dass er an der massgebenden Stelle der Bulle die Worte des Entwurfs „decernimus et declaramus“ durch „volumus et contentamur“ ersetzte. Die Bedeutung dieser Änderung, die auf den ersten Blick geringfügig erscheint, obwohl in ihr aufs neue der ganze Widerstreit der Prinzipien hervortritt, ist auch Sigmund entgangen, der jetzt völlig davon durchdrungen war, der Papst habe dem Konzil reichlich Genüge getan. [4]) Der Kaiser verpflichtete sich nunmehr dafür Sorge zu tragen, dass alles, was die Baseler bisher gegen Eugen unternommen hätten, annulliert werde, und dass über die Rechtmässigkeit der Papstwahl nicht mehr verhandelt werden dürfe. [5])

---

[1]) Mansi XXIX, p. 79—81; Monum. Conc. II (Segovia), p. 566—567.

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 471.

[3]) „potius enim hanc apostolicam dignitatem et vitam insuper perdere possuissemus quam voluissemus esse causa et initium, ut pontificalis dignitas et sedis apostolice auctoritas submitteretur concilio contra omnes canonicas sanctiones,“ schreibt Eugen IV. Ende September an den Dogen von Venedig (R. T. A. XI, p. 67—69).

[4]) „asseruit (imperator) nos plus fecisse quam deberemus et ultra quam teneremus.“ (Brief des Papstes an den Dogen von Venedig, R. T. A. XI, p. 68).

[5]) R. T. A. XI (Einleitung), p. 13, Anmerkung 4.

Sigmund ahnte nicht, dass der Papst am 1. August noch eine zweite Ausfertigung der Bulle „Dudum sacrum generale“[1]) vollzogen hatte, die sich von der ersten dadurch unterschied, dass ihr die Bedingung beigefügt war, das Konzil müsse die päpstlichen Präsidenten anerkennen; sie enthielt aber auch die anstössigen Worte „volumus et contentamur.“ Diese zweite Ausfertigung wurde durch die Erzbischöfe von Spalato und von Cervia nach Basel geschickt, während Eugen den ersten Entwurf vorläufig zurückbehielt: er sollte dem Konzil erst übergeben werden, nachdem die Zulassung der Präsidenten bewilligt war.[2]) Die päpstlichen Gesandten erhielten durch eine weitere Bulle vom 13. August[3]) die Vollmacht, nach geleistetem Widerruf des Konzils auch ihrerseits alle päpstlichen Massnahmen gegen die Baseler rückgängig zu machen. Die Gesandten waren am 7. September in Basel eingetroffen[4]), sie machten aber vorläufig von ihren beiden Bullen keinen Gebrauch, da ja das Konzil eben im Begriff stand, dem Papst einen weiteren Aufschub zu gewähren.

Unterdessen war aber schon Ende August die erste Fassung der Bulle „Dudum sacrum generale“ in Basel bekannt geworden[5]), und Kardinal Caesarini hatte sich so-

---

[1]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 470—471.

[2]) „alteras (litteras) eiusdem tenoris, sed libere et sine aliqua conditione factas, si tamen antea se promiserit revocare et revocant que contra nos egerunt, penes nos retinuimus et eas ad locum tutum mittemus secundum responsionem episcopi Curiensis,“ schreibt Eugen IV. Ende September an den Dogen von Venedig (R. T. A. XI, p. 68); er fügt merkwürdigerweise hinzu: „hec omnia imperatori nota sunt“. Sigmund selbst erklärte am 15. Oktober in Basel, dass die ihm bekannte Bulle „non habebat caudam“ (Monum. Conc. II [Segovia], p. 473).

[3]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 470.

[4]) Vergl. oben p. 63, Anmerkung 4 über ihr Auftreten in der 13. Konzilssession am 11. September.

[5]) Conc. Basil. I (Brief Stöckels an sein Kloster, August 1433), p. 71. Dass es sich um den ersten Entwurf handelt, geht daraus hervor, dass weder Caesarini noch Stöckel die Klausel erwähnen. Wahrscheinlich hatte Sigmund selbst die Bulle nach Basel geschickt, worauf Caesarinis Bitte um Änderung erfolgte (siehe R. T. A. XI [Einleitung], p. 16).

gleich an Sigmund gewandt mit der Bitte, die Worte „volumus et contentamur“ durch die im Entwurf vorgesehenen „decernimus et declaramus“ ersetzen zu lassen. Sigmund, der damals schon auf der Heimreise war, setzte sich in Ferrara mit den venetianischen Gesandten in Verbindung, um durch sie im gewünschten Sinn auf den Papst einzuwirken.[1]) Aber noch ehe es dazu kommen konnte, hatte Eugen IV. am 13. September zwei weitere Bullen erlassen, die deutlich zeigten, dass er keineswegs die Absicht hatte, sich dem Konzil zu fügen. Es waren die Bullen „In arcano“[2]) und „Deus novit“.[3]) In der ersteren erklärte der Papst das gegen ihn gerichtete Dekret der 12. Session[4]) für ungiltig, während er in der zweiten das Konzil mit Vorwürfen überschüttete und ihm rundweg die Unterwerfung verweigerte. Die Bulle „Deus novit“ ist später von Eugen für unecht erklärt worden, doch bleibt die Sache zweifelhaft.[5])

Die Verhandlungen des Konzils über alle diese päpstlichen Bullen wurden schon in Gegenwart Sigmunds geführt, dessen Heimreise wir nun kurz verfolgen müssen. Ungefähr $2^1/_2$ Monate hatte der Kaiser in Rom zugebracht, dann brach er endlich am 13. August[6]) auf. Nach kurzem Aufenthalt in verschiedenen kleineren italienischen Städten[7]) war er am 9. September in Ferrara eingetroffen, wo ihn Verhandlungen mit mailändischen und venetianischen Gesandten sowie andere dringende Angelegenheiten zehn Tage festhielten. Einen längeren Aufenthalt (vom 22. bis 29. September) gab es noch in Mantua. Hier erfuhr Sigmund von den Verhandlungen der 13. Konzilssession und

---

[1]) R. T. A. XI, p. 141 (Beschluss des Rats von Venedig vom 14. September 1433).

[2]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 567—568.

[3]) Monum. Conc. II (Segovia), p. 568—574.

[4]) Siehe oben p. 60—61.

[5]) Näheres siehe R. T. A. XI (Einleitung), p. 20—21.

[6]) R. T. A. XI (Einleitung), p. 3, Anmerkung 4.

[7]) Die genaue Beschreibung von Sigmunds Reiseroute findet sich R. T. A. XI (Einleitung), p. 3—7.

sprach sich in zwei Briefen vom 25. und 26. September[1]) an die Baseler und Herzog Wilhelm recht ungehalten über das eigenmächtige Vorgehen Henmann Offenburgs aus, der sich in des Kaisers Namen verpflichtet hatte, keinen weiteren Aufschub für den Papst nachzusuchen. Sigmund hofft, noch vor Ablauf der dem Papst gesetzten Frist in Basel eintreffen zu können.

In der Tat wurde die Reise sehr beschleunigt, wozu noch die fortwährenden Mahnungen zur Eile beitrugen, die Sigmund unterwegs von Herzog Wilhelm erhielt.[2]) Als es zweifelhaft erschien, ob der Kaiser noch rechtzeitig in Basel eintreffen könne, schickte er am 6. Oktober von Schloss Fürstenstein den Bischof von Chur[3]) zum Konzil[4]), um es zu bitten, den Prozess gegen den Papst noch bis zu seiner Ankunft ruhen zu lassen. Am 11. Oktober baten Herzog Wilhelm und die kaiserlichen Vertreter nochmals, die Ankunft Sigmunds abzuwarten.[5]) Bevor es aber noch auf dem Konzil zu weiteren Erörterungen über diese Frage kam, traf Sigmund selbst am Nachmittag des 11. Oktober in Basel ein, wo man auf seine rechtzeitige Ankunft kaum mehr gerechnet hatte.

Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf die folgenden Ereignisse, die den Abschluss dieser Epoche des Konzils herbeiführten.

Es gelang Sigmund, sogleich nach seiner Ankunft für den Papst einen Aufschub von acht Tagen zu erwirken[6]), der dann auf die dringenden persönlichen Vorstellungen des Kaisers noch mehrfach von Woche zu Woche verlängert

---

[1]) R. T. A. XI, p. 63—65.

[2]) Briefe Herzog Wilhelms vom 9., 11. und 12. September (R. T. A. XI, p. 58—62).

[3]) Der Bischof war ihm von Basel entgegengeeilt.

[4]) R. T. A. XI, p. 69.

[5]) ne sacrum concilium et ipsi viderentur illudere tanto principi, qui tot labores et expensas pro ecclesia sancti Dei et sacro concilio sustinuerat et sustinebat (Conc. Basil. II [Konzilsprotokoll], p. 500).

[6]) Conc. Basil. II (Konzilsprotokoll), p. 502.

wurde.[1]) Während dieser Zeit wurden langwierige und mühsame Verhandlungen geführt. Seinem Eid getreu vertrat der Kaiser bis aufs Äusserste die Sache des Papstes, hartnäckig rang er den Baselern Termin um Termin ab, und seine Beredsamkeit feierte glänzende Triumphe. Aber Eugen IV. hatte durch sein intrigantes Spiel mit den verschiedenen Bullen seine Stellung selbst unhaltbar gemacht, und Sigmund musste sich schliesslich sagen, dass er sich um einen verlorenen Posten bemühte. Er konnte dem Papst eine vollständige Niederlage nicht mehr ersparen, nachdem das Konzil ihn davon überzeugt hatte, dass die Bullen Eugens vom 1. und 13. August[2]) unannehmbar waren. Die Baseler verlangten jetzt ausser der unbedingten Anerkennung des Konzils auch noch den ausdrücklichen Widerruf dieser Bullen und der beiden Bullen vom 13. September.[3]) Dafür boten sie aber auf die dringenden Bitten des Kaisers dem Papst eine Ergebenheitserklärung für den Fall, dass er sich dem Konzil fügen wolle. Am 8. November[4]) schickte Sigmund den neuen Entwurf des Unterwerfungsdekrets nach Rom. Für Eugen IV. gab es keinen Ausweg mehr, er musste nachgeben, denn auch in politischer Beziehung befand er sich gerade damals in arger Bedrängnis. Seine italienischen Feinde, unter Führung des Herzogs von Mailand, hatten bereits einen grossen Teil des Kirchenstaats besetzt und bedrohten sogar Rom selbst.[5]) Schon am 15. Dezember unterzeichnete der Papst die Unterwerfungsbulle, das Konzil hatte einen vollständigen Sieg errungen.

---

[1]) Näheres siehe R. T. A. XI (Einleitung), p. 20—22.
[2]) Siehe oben p. 64 und 65
[3]) Siehe oben p. 66.
[4]) R. T. A. XI (Einleitung), p. 22.
[5]) R. T. A. XI (Einleitung), p. 27—28.

Schlusswort.

Fassen wir die Resultate von Sigmunds kirchenpolitischer Tätigkeit während der Jahre 1431-1433 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Durchdrungen von der Notwendigkeit des in Basel zusammengetretenen Konzils war Sigmund nach Italien gezogen. Wenn wir auch das Interesse des Königs für die kirchlichen Angelegenheiten nicht bezweifeln dürfen, so muss doch zugegeben werden, dass es zugleich stark politische Erwägungen waren, die ihn an die Konzilssache fesselten, vor allen die Frage der Wiedergewinnung Böhmens, die nur nach der Einigung mit den Hussiten gelöst werden konnte. Mit Waffengewalt hatte man gegen die Ketzer nichts auszurichten vermocht, nun galt es, sie durch Verhandlungen zu gewinnen. Diese Aufgabe aber fiel naturgemäss dem Konzil zu. Die unerwartete Auflösung der Baseler Versammlung durch Eugen IV. durfte Sigmund auf keinen Fall zugeben, seine Stellungnahme zum Konflikt zwischen Papst und Konzil war von vornherein gegeben. Schwierig wurde sie aber dadurch, dass Sigmund die Kaiserkrone, deren Gewinnung den Hauptzweck des Romzuges bildete, vom Papst nicht erlangen konnte, solange er ihm gegenüber die Konzilssache vertrat. Er musste also zu vermitteln suchen: der Erfolg seiner Tätigkeit war, wie wir gesehen haben, recht ergebnislos. Der Papst behandelte ihn ziemlich geringschätzig, während die Baseler seine fortgesetzten Verhandlungen mit der Kurie mit steigendem Misstrauen betrachten mussten. Bei allen diesen Schwierigkeiten bewies Sigmund eine rühmliche Ausdauer, die allerdings in seinem eigenen Interesse lag. „Kehrte er ohne die Kaiserkrone zurück, so war es um sein Ansehen vollends geschehen; erwarb er sie durch Verrat am Konzil, indem er sich plötzlich in Italien auf Seiten des Papstes stellte, so waren alle seine Hoffnungen, die sich an Basel knüpften, vereitelt, ohne dass er an Macht

und Ehre gewonnen hätte."[1]) Dazu kamen noch andere Momente, die Sigmunds Lage während seines langen Aufenthalts in Italien immer schwieriger und peinlicher gestalteten. Ich meine nicht nur die politischen Wirren dieser Zeit, unter denen Sigmund freilich auch stark zu leiden hatte, sondern vor allem die pekuniären Verhältnisse des Königs, über die einige Worte gesagt werden müssen. Sigmund befand sich während seiner Romfahrt — übrigens auch sonst — eigentlich dauernd in Geldverlegenheiten. Schuld daran waren neben den durchaus ungenügenden Einkünften des Königs allerdings auch seine Verschwendungssucht und seine Freigebigkeit. So war denn der König völlig auf die Unterstützung der Städte angewiesen, die ihn beherbergten. Wir müssen aber dabei in Betracht ziehen, dass man eine derartige Unterstützung des Reichsoberhauptes nicht etwa nach unseren jetzigen Anschauungen beurteilen darf: nach den damaligen Verhältnissen konnte der römische König sie beanspruchen, ohne sich etwas zu vergeben.[2]) Es ist daher durchaus ungerechtfertigt, wenn Gregorovius und neuerdings Lamprecht in einem solchen Zusammenhang von „Bettelei" sprechen.[3]) Kompromittierend wurden solche Geldzahlungen erst dann, wenn sie eine politische Beeinflussung hervorriefen. So befand sich Sigmund in der späteren Zeit seines italienischen Aufenthalts in starker finanzieller Abhängigkeit von den Venetianern[4]),

---

[1]) Kluckhohn a. a. O. II, p. 547.

[2]) Freilich musste eine zu starke Inanspruchnahme auf die Dauer sehr drückend wirken. Palacky bemerkt mit Recht: „Sigmund lebte mit seinem Gefolge in Siena, auf Kosten dieser Stadt, weniger einem Herrscher, als einem zuletzt beschwerlichen Gast gleichend" (Geschichte von Böhmen III, p. 111).

[3]) Gregorovius a. a. O. VII, p. 39: „Die Kosten seines römischen Aufenthalts und seiner Heimreise erbettelte er von den Reichsständen, selbst von Venedig." — Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, p. 424: „Langsam bettelte er sich über Ferrara und Mantua nach Basel durch."

[4]) R. T. A. XI, Einleitung, p. XLI wird berechnet, dass Sigmund von Venedig ungefähr 24 000 fl. erhalten hat.

was sicherlich nicht ganz ohne Einfluss auf seine politischen Entschlüsse geblieben ist. Der Kardinal Cervantes wirft aus diesem Anlass dem König sogar direkte Bestechlichkeit vor, indem er behauptet, der Umschwung in Sigmunds Kirchenpolitik sei durch venetianisches Geld verursacht worden.[1]) Die mit Venedig eng verbundene römische Kurie kannte natürlich die Notlage des Königs[2]) und suchte wohl auch daraus für ihre Zwecke Nutzen zu ziehen. Trotzdem aber wird man sagen können, dass eine derartige Verdächtigung Sigmunds entschieden zu weit geht. Die veränderte Stellung des römischen Königs zur Kirchenfrage, die sich im Lauf seines langen Aufenthalts in Siena vollzog, darf nicht auf Gründe solcher Art zurückgeführt werden. Sigmund hat treu zum Konzil gehalten, auch nachdem der Papst den Wert des Bündnisses mit ihm erkannt hatte und ihn als den einzigen Vermittler, der ihm geblieben war, in seinem Interesse bearbeiten liess. „Trotz seiner augenblicklichen Ohnmacht," sagt Lindner[3]), „lag an dem König unendlich viel, gerade wie einst in Konstanz; hätte er sich von dem Papst durch irgend welche Vorteile gewinnen lassen, so wäre es ihm nicht schwer gewesen, den gesicherten Aufenthalt in Basel zu stören und so das Konzil zu sprengen." Andererseits konnte er auch, wie Palacky[4]) hervorhebt, in Verbindung mit dem Konzil das erzielen, was in Konstanz vor der Wahl Martins V. so unverantwortlich versäumt worden war. Allein der missliche Stand seiner Verhältnisse zwang ihn, Eugens Gunst zu suchen. Nur durch ihn konnte er die Kaiserkrone erlangen. Trotzdem hat er nicht etwa das Konzil einfach fallen gelassen, um zum Papst überzugehen, sondern sich erst dann für Eugen erklärt, nachdem dieser in seiner Bulle vom 14. Februar 1433 das Konzil als solches an-

---

[1]) Bei Enea Silvio (zitiert R. T. A. XI, Einleitung, p. XLII).

[2]) Nicht ohne Grund bot man dem König beim Vertragsabschluss mit dem Papst 6000 Dukaten (siehe oben p. 52).

[3]) a. a. O. II, p. 367.

[4]) Geschichte von Böhmen III, p. 112.

erkannt hatte. Vorher aber suchte Sigmund immer noch eine vermittelnde Stellung einzunehmen, und sicherlich übertrieben ist die Behauptung Kluckhohns[1]), Sigmund und das Konzil hätten schon Ende 1432 in stark erschütterten Beziehungen gestanden. Sigmund stand damals insofern durchaus noch auf Seiten des Konzils, als er unbedingt dessen Anerkennung durch den Papst verlangte. Im Übrigen aber mochte er wohl das radikale Vorgehen der Baseler gegen Eugen IV. stark missbilligen. Schon allein sein monarchisches Gefühl musste ihn allmählig auf die Seite des bedrohten Papstes treiben, die ausgeprägt demokratischen Tendenzen, der Selbständigkeitsdrang und die Selbstüberhebung des Konzils mussten ihn auf die Dauer den Baselern entfremden. Dazu kamen noch stark persönliche Momente: er fühlte sich beiseite geschoben und in seiner Eitelkeit verletzt, weil das Konzil nicht seine Vorschläge beachtete und seiner vermittelnden Richtung nicht folgte. Freilich war, wie Joachimsohn[2]) richtig bemerkt, seine weiche, religiöser Tiefe entbehrende Natur für eine gebietende Stellung zum Konzil wenig geeignet. Das Verständnis für die kirchlichen Autoritätsfragen ging ihm ab, deshalb hielt er auch die päpstliche Anerkennungsbulle für durchaus genügend.[3]) Sie bot ihm den willkommenen Anlass, sich mit Eugen zu versöhnen und von ihm die

---

[1]) a. a. O. II, p. 558.

[2]) a. a. O., p. 9.

[3]) Viel zu scharf urteilt Voigt über diesen Punkt: „Anerkennung des Konzils hatte er verlangt und erreicht; so konnte er mit dem Schein der Ehre sein Wert, das er den Vätern so oft gegeben, für gelöst erachten“ (a. a. O. I, p. 64). Auch Kluckhohn geht zu weit mit der Behauptung, sehr reale Interessen hätten den König bestimmt, sich mit einem halben Erfolge zufrieden zu geben (a. a. O. II, p. 562). Es liegt durchaus keine Veranlassung vor, Sigmunds guten Glauben anzuzweifeln. „Da der Hauptpunkt erledigt, so werde man sich über die Nebenpunkte schon verständigen“ mit diesen Worten Aschbachs (a. a. O. IV, p. 104) ist Sigmunds Auffassung wohl am Richtigsten gekennzeichnet.

Kaiserkrone zu empfangen. Vom Konzil forderte er fortan mehr Entgegenkommen gegenüber dem Papst, und es gelang ihm in der Tat, den Prozess gegen Eugen wenigstens so lange hinzuhalten, bis er selbst in Basel eintraf. Freilich konnte er auf die Dauer die antipäpstliche Bewegung, die er so lange selbst geschürt hatte, nicht mehr eindämmen und Eugen die volle Demütigung nicht ersparen. Trotzdem durfte Sigmund mit seinem Erfolg zufrieden sein, für den Augenblick hatte er eine Versöhnung herbeigeführt, wenn sie auch nicht von langer Dauer war. Die Ursache hiervon aber lag tiefer: sie war in dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der papalen und der konziliaren Theorie zu suchen.

VITA.

Am 2./14. Mai 1878 wurde ich, Max Konstantin Eugen Koch, in der Stadt Walk in Livland geboren als Sohn des Stadtarztes Dr. Ernst Koch und seiner Frau Marie, geborenen v. Kiel. Ich bin evangel.-lutherischer Konfession. Von einem Bruder meines Vaters adoptiert, erhielt ich den ersten Unterricht in dessen Hause auf dem Rittergut Kokenhof, das mein Onkel als Bevollmächtigter des Besitzers verwaltet. Ich besuchte 1890—92 das ritterschaftliche Landesgymnasium Birkenruh bei Wenden bis zu dessen Schliessung wegen drohender Russifizierung, sodann in Dorpat 1892—94 das Kollmannsche (später von Zeddelmannsche) Privatgymnasium und 1894—95 das russische staatliche Gymnasium, das ich mit dem Reifezeugnis verliess. Im Herbst 1895 trat ich in die Oberprima der Thomasschule in Leipzig ein und bestand Ostern 1896 auch dort die Reifeprüfung. Im Sommersemester 1896 war ich stud. phil. in Leipzig, dann stud. theol. in Dorpat, wo ich 1901 das Staatsexamen absolvierte und 1902 den Grad eines Kandidaten der Theologie erhielt. Im Sommer 1902 bezog ich wieder die Universität Leipzig und besuchte während der folgenden Studienzeit die Vorlesungen der Herren Professoren: Fricker, Hasse, Heinze, Lamprecht, O. Mayer, Ratzel, Salomon, Schiller, Seeliger, Stieda, Wundt; auch war ich einige Semester Mitglied des Historischen Seminars an der Universität. Allen meinen Lehrern sage ich für die vielseitige und reiche Förderung meiner Studien meinen herzlichen Dank, insbesondere Herrn Prof. Dr. G. Seeliger, der mich zu der vorliegenden Arbeit angeregt hat.